

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

28/1979 147. Jahr 12. Juli

Die Pfarrgemeinde: eine Hilfe für die Familie? Eine Anfrage von Thomas Braendle **449**

Zehn Jahre «Schule des Glaubens» in Freiburg Über die Konzeption der von Jacques Loew gegründeten «École de la Foi» informiert Erich Camenzind **450**

Engagement für das Leben Von der Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz — insbesondere über das Thema Flüchtlingshilfe — berichtet Rolf Weibel **452**

Seelsorgeplanung im Bistum Sitten Aus dem Seelsorgerat berichtet Jean-Marc Zwissig **453**

Menschenrechte im Spannungsfeld Moralthologie im Spiegel der Neuerscheinungen vom Herbst 1978 und Frühjahr 1979; 6. Teil eines Beitrages von Franz Furger **453**

Der therapeutisch orientierte Religionsunterricht Eine Einführung anhand eines Tagungsberichtes von Theo Stieger **456**

Zur kirchlichen Altenarbeit **458**

Berichte **459**

Hinweise **459**

Dokumentation **460**

Amtlicher Teil **460**

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Heilige Verena, Zurzach (AG)



Die Pfarrgemeinde: eine Hilfe für die Familie?

Jeder Seelsorger weiss um die Nöte der Familie, dieser «Keimzelle der Gesellschaft». Hohe Scheidungsziffern, weniger Geburten, Schulversagen der Kinder, Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen, Glaubensprobleme, Gleichgültigkeit gegen Gebet und Gottesdienst. Ist die Familie krank, ist sie unfähig geworden, eine dauerhafte Gemeinschaft des Vertrauens und der Geborgenheit zu sein, in der Kinder gedeihen und Heranwachsende Halt finden?

Alarmierend ist die Zahl von Jugendlichen, die sich in Feindschaft von ihren Eltern trennen, von verhaltensgestörten oder misshandelten Kindern. Die Zweigenerationengemeinschaft gibt nicht mehr jene bewahrende Kraft der alten Grossfamilie. Wobei deren Nachteile auch nicht zu übersehen sind.

Die Kleinfamilie *isoliert sich*. Die Verwandten (Grosseltern) sind räumlich entfernt. Manche Siedlungen und Wohnblocks sind kaum familienfreundlich. Die Unsicherheit der Eltern – ein Produkt der Überforderung – fördert die Isolierung.

Die Soziologen aber sagen uns, die Familie sei nach wie vor «das wichtigste Medium, durch das die Qualifikationen sozialen Verhaltens vermittelt werden».

Ist in dieser Situation die Pfarrgemeinde eine Hilfe?

Die Familie, die heute der Grossgesellschaft ausgeliefert ist und sich darum um Geborgenheit im kleinsten Kreis bemüht, dabei aber leicht in die Isolation gerät, kann ihren sozialen Standort durch die Pfarrgemeinde erhalten, die zwischen der Grossgesellschaft einerseits und den Kleinfamilien andererseits vermittelt. Zur Erfüllung dieser – für die Zukunft eminent wichtigen – Aufgabe bieten sich in unserer Pfarrei an:

Familiengruppen: Dort werden die Eigenkräfte der Familie gestärkt und für das Leben der Gemeinde fruchtbar gemacht.

Die *Eltern* erfahren dabei, «dass sie in ihren Anstrengungen, christlichen Glauben und christliche Wertvorstellungen an die nächste Generation weiterzugeben, nicht einen aussichtslosen Kampf gegen eine negativ eingestellte, miterziehende Umwelt führen, sondern dass sie durch gleichgesinnte andere Eltern Bestärkung, Rat und Orientierung finden».¹

In den Familiengruppen sollen unbedingt auch Kinder und Jugendliche integriert sein. Diese sind dann nicht mehr darauf angewiesen, nur im kleinen Kreis der Familie zu leben oder ihren Weg in eine undurchschaubare Öffentlichkeit zu suchen. Sie lernen in den Familiengruppen andere Familien kennen und machen dabei die für sie vielleicht entscheidende Erfahrung: dass die christlich gelebte Familie eine grosse Vielfalt von Lösungen für Fragen und Probleme anbietet. Vielleicht für sie persönlich bessere als im eigenen Elternhaus.

Dazu ergeben sich Kontaktmöglichkeiten unter jenen Jugendlichen, denen eine christliche Weltanschauung mitgegeben wurde.

Ein weiterer Aspekt ist das *sakramentale Leben* der Pfarrei. Wenn Väter und Mütter, auch Jugendliche (!), hinzugezogen werden, um ihre Erfahrungen einzubringen in Gruppen für Beicht-, Kommunion- und Firmvorbereitung, dann wird die eigene sakramentale Praxis hinterfragt und neu angeregt.

In verschiedenen Gemeinden werden heute regelmässig *Familiengottesdienste* angeboten. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Gottesdienste für die Eltern und die ganze Familie anregend und vertiefend wirken. Dabei sucht man mit Vorteil nicht erst ein Thema und dann verschiedene Gags. Das Evangelium des Sonntags, das Fest von Heiligen, die Situation der Pfarrei, der Kirche ergeben echteren Lösungen.²

Die *Kontakte*, wie sie in der Gemeinde möglich sind und heute vermehrt gepflegt werden, können der einzelnen Familie Gewähr dafür bieten, dass sie nicht allein gelassen ist in Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes, in den Sorgen mit einem schwer behinderten Familienangehörigen, beim Verlust des Arbeitsplatzes oder bei Straffälligkeit eines Familienmitgliedes. Hier ist die Pfarrei gefragt. Aber auch in den weniger auffallenden, aber oft zerreibenden Engpässen des Alltags.

Familienhelferin, Gemeindecrankenschwester, Familienberatung sind heute unverzichtbare *caritative Hilfeinrichtungen* für die Familie.³

Es ist richtig, wenn wir *Steuerprozente* und *Kollekten* aufwenden für die verschiedensten Bedürfnisse in Kirche und Welt, aber die Sorge um die Familien in der Pfarrei soll dabei nicht zu kurz kommen, auch nicht im finanziellen Bereich.

Die vermehrte Einrichtung von Familien- und Müttererholung ist Sache unserer Bistümer.

Aus diesem kurzen Überblick ergibt sich die Notwendigkeit der Selbstprüfung und Gewissenserforschung für unsere Pfarrgemeinden und ihre Mitglieder, besonders für jene, die eine eigene Verantwortung tragen:

Welchen Stellenwert haben die Aussagen des Evangeliums in den Fragen um Familie, Kinder und Jugendliche?

Wird in der Pfarrei den Familien mitgeholfen zu einer familiengerechten Wohnung?

Stossen Eltern mit 3, 4 oder 5 Kindern in der Pfarrei auf gleiche Vorbehalte wie in der Gesellschaft?

Gibt es in der Pfarrei für die Familien lebensnahe Hilfe, auf die man sich verlassen kann?

Wird es spürbar, dass in der Gemeinde Christen leben mit einem «Herz für Kinder»?

Vielleicht kann die *pastorale Verkündigung auf allen Ebenen* deutlichere Akzente setzen im Blick auf die Familie.

Die Verkündigung in dieser Richtung und die tatkräftige Sorge der Pfarrei um die Familien werden Kräfte entbinden, die selbst wieder dem Aufbau der Gemeinde dienen. «Der Christ spricht sein Ja dazu, dass die Familie Grundzelle und Lebensraum des Glaubens und der religiös sittlichen Orientierung ist.»⁴

Die christliche Familie hat ihre eigene Dynamik, die sich als unentbehrliche Kraft erweist für lebendige und offene Gemeinden, für die «Familienkirche».⁵

Thomas Braendle

¹ Zum ganzen das Dokument: Ehe und Familie. Erklärung der (deutschen) Bischöflichen Kommission VI vom 8. Mai 1979.

² Arbeitsmappe Familiengottesdienst. Impulse zur Vorbereitung und Gestaltung. Materialstelle für Freizeit und Jugendarbeit, 6000 Luzern 5.

³ Vgl. Ehe und Familie im Spannungsfeld von personaler Partnerschaft und Institution. Eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken für die gesellschaftspolitische Diskussion über diese Fragen. Beschlossen von der Vollversammlung am 11./12. Mai 1979.

⁴ Grundsatz 5 aus: Ehe und Familie (Anm. 1).

⁵ Vgl. Arbeitsmappe S. 12.

Weltkirche

Zehn Jahre «Schule des Glaubens» in Freiburg

Anfangs Juli schloss das zehnte Schuljahr der vom Franzosen Jacques Loew im Jahre 1969 gegründeten «École de la Foi» (Schule des Glaubens) in Freiburg/Schweiz. Zu den gegenwärtig eingeschriebenen 120 Schülern – sie werden, in bewusster Anlehnung an das Neue Testament, «Jünger» (disciples) genannt – kommen bereits 535 Ehemalige, so dass im vergangenen Dezennium nicht weniger als 675 Männer und Frauen aus gegen dreissig Ländern sämtlicher Kontinente diese Kurse der Glaubensvertiefung besucht haben. Vorwiegend sind es Ordensleute, und zwar aus über fünfzig Gemeinschaften, ferner einige Priester und eine kleinere Anzahl von Laien.

Der besondere Zuschnitt der Schule

Die «École de la Foi» ist ganz von der Persönlichkeit – und damit auch von dessen Lebensweg – des Gründers gezeichnet. Der im französischen Clermont-Ferrand am 31. August 1908 geborene Jacques Loew hatte in seiner Jugend jede Beziehung zum christlichen Glauben verloren und erst mit 26 Jahren wieder zum Christentum zurückgefunden. Seine Konversion bedeutete eine völlige Wende für sein ganzes Leben. Nachdem er von 1929 bis 1933 als Rechtsanwalt in Nizza tätig gewesen war, trat er 1934 in den Dominikanerorden ein.

Marseille wurde sein erstes und entscheidendes Arbeitsfeld, das ihm tiefgreifende pastorale Erfahrungen vermittelte, weil er in den Marseiller Hafenvierteln – später in Port-de-Bouc und in Brasilien – als Docker und Arbeiterpriester einen viel unmittelbaren Zugang zur Arbeiterwelt fand. Um den als richtig erkannten Weg in der Arbeiterseelsorge noch kompromissloser gehen zu können, gründete er im Jahre 1955 die «Arbeitermission Peter und Paul», eine neue religiöse Gemeinschaft, deren Statuten zehn Jahre später von Rom approbiert wurden.

Jacques Loew erfuhr die besondere Hochschätzung Papst Pauls VI., der ihn sogar als Exerzitienprediger in den Vatikan einlud. Jacques Loew spricht in einem seiner Tätigkeitsberichte von den entscheidenden Augenblicken, da er dem Papst erstmals eingehend die dringende Notwendig-

keit kleiner christlicher Lebensgemeinschaften darlegte und um die Approbation seiner Arbeitermission bat. Paul VI. habe sehr aufmerksam zugehört und schliesslich lächelnd sein Einverständnis gegeben: «Gut, gehen Sie hin, und gründen Sie (katholische Sekten)». Zwölf Jahre später durfte Jacques Loew mit Freude feststellen, dass Papst Paul VI. die von ihm einst vorgeschlagene Idee kleiner christlicher Lebensgruppen in seiner Enzyklika «Evangelii Nuntiandi» ausdrücklich empfahl. Damit hat sie die öffentliche Anerkennung und ihren spezifischen Platz in der kirchlichen Wirklichkeit gefunden.

Die Schüler der «École de la Foi» verbringen ihre zweijährige Ausbildungszeit in Freiburg nach diesem Prinzip der kleinen Lebensgemeinschaft: In Gruppen von vier bis fünf «Jüngern», die von der Leitung auf Grund ausführlicher Anmeldeinformationen sorgfältig zusammengestellt werden, leben die Kursteilnehmer in kleinen Mietwohnungen, in der ganzen Stadt zerstreut, mitten unter der Freiburger Bevölkerung.

Vom Glaubenswissen zur Glaubensgewissheit

«Als ich vor zehn Jahren von Brasilien in die Schweiz kam, um die Glaubensschule zu gründen, war mein Hauptbeweggrund das, was der zwölfte Psalm so formuliert: «Komm zu Hilfe, Herr, denn die Gläubigen schwinden dahin; aufgehört hat unter den Menschen die Glaubensgewissheit». So bekennt Jacques Loew in seinem Zehnjahresbericht. Die vielfältige Begegnung mit Menschen verschiedenster Schichten, Länder und Kontinente hatte ihm schmerzlich zum Bewusstsein gebracht, dass die vom Apostel Paulus so hoch eingeschätzte «feste und frohe christliche Hoffnung» in der Welt immer spärlicher geworden ist.

Daneben stand eine zweite, ihn ebenso beeindruckende Wirklichkeit: «Rund um uns herum, in Brasilien und anderswo, strahlten Sekten und Gurus eine Selbstsicherheit aus, obwohl diese selbst für uns recht fragwürdig schienen.» Aus dieser Feststellung erwuchs in Jacques Loew die Überzeugung, dass der scheinbaren die wirkliche Sicherheit gegenübergestellt werden muss, die aus dem Wort Gottes und aus einer echt christlich vorgelebten Menschengemeinschaft erwächst.

So wird der Begriff «Glaubensgewissheit» zum tragenden Motiv und zum eigentlichen Ziel der «École de la Foi» in Freiburg. Über ein rein intellektuelles Wissen hinaus soll sie zur existentiellen Begegnung mit der Wirklichkeit des «geheimnisvoll verborgenen und doch sich offenbarenden Jesus» führen. Dies ist der tiefste

Grund, warum die Absolventen der Glaubensschule nicht «Studenten» oder Schüler, sondern «Jünger» genannt werden. In den Augen des Gründers kann nämlich das Studium, kann ein rein intellektueller Glaubenskurs noch immer ohne inneres Engagement betrieben werden. Gerade das aber will er nicht. Es geht ihm um ein kontemplatives Hineinwachsen in das Geheimnis des Glaubens, um ein Erfüllt- und Ergriffenwerden. Blosses «Problematisieren, welches den Glauben eher erstickt», soll vermieden werden. Dafür sollen die Glaubenschüler eine «klare einfache Seh- und Betrachtungsweise» («simplification du regard») einüben.

Trotzdem solide Einführung in die Theologie

Der ehemalige Docker und Arbeiterpriester Jacques Loew ist alles andere als ein Schwärmer. Glaubensgewissheit und einfache Sehweise sollen sich in der «École de la Foi» auf einen soliden Theologie-Unterricht abstützen. So konnten zwölf namhafte Theologieprofessoren verschiedener Universitäten und Ordensgemeinschaften (Dominikaner, Jesuiten, Kapuziner, Weltpriester) als Hauptdozenten gewonnen werden. Für besondere Problemkreise werden laufend Gastdozenten beigezogen. Das Niveau des Unterrichts ist derart hoch, dass die Universität Freiburg die zwei Jahre Glaubensschule voll anerkennt, wenn Absolventen an der Theologischen Fakultät weiterstudieren wollen.

Der Lehrplan des Schuljahres 1978/79 sieht beispielsweise folgende Stundenzuteilung vor: 89 Stunden Kirchengeschichte, 86 Stunden Heilige Schrift, 109 Stunden systematische Theologie, 38 Stunden Philosophie, 25 Stunden Missionstheologie, 29 Stunden Seminar- und Gruppenarbeit.

Die Ausstrahlung der Gemeinschaft

Die Vierer- und Fünfergruppen sind zwar in Mietwohnungen untergebracht, und ihr Lebens- und Arbeitsrhythmus sieht bewusst von Aktivismus und zerstreuten Anlässen ab. Dafür soll aber die Ausstrahlung des einzelnen auf seine Gruppe, der Gruppen untereinander und auf alle Jünger der Glaubensschule umso bewusster gepflegt werden. Die Begegnung mit dem Wort im Studium und in der Meditation soll nicht individueller Besitz bleiben, sondern zur Mit-Teilung (partage) werden: Partage zunächst in der kleinen Wohngemeinschaft, dann im Klassenverband und bei der gemeinsamen Liturgie der ganzen Schule. Gebet und Liturgie stehen so im Zentrum, sind das Zentrale, aus welchem jeder stets neue und befruchtende Glaubenserfahrung schöpft.

Der Ausstrahlung nach innen folgte im Verlauf der letzten Jahre eine Ausstrahlung nach aussen. Zusammen mit Ehemaligen der Freiburger «École de la Foi» konnte Pater Loew je eine kleine Glaubensschule im brasilianischen Salvador de Bahia und in einer Vorstadt von Sao Paulo gründen. Seit 1974 werden auch regelmässig mehrtägige Sessionen für Ehemalige und weitere Interessenten zur Glaubensvertiefung durchgeführt. Allein im Jahre 1978 fanden folgende Tagungen statt: ein sechstägiger Kurs in Deutschland, ein sechstägiger und ein fünfzehntägiger Kurs in Kanada, ein Zweiwochenkurs in Algerien und eine dreissigtägige Session in Kamerun. Aus ähnlichen Tagungen des Vorjahres in Frankreich erwachsen Bibelgruppen, die während zwei vollen Semestern biblische Themen weiterbearbeitet haben.

Bilanz und Perspektiven

Der unter dem Titel «Bilan et perspectives» veröffentlichte Zehnjahresbericht von Jacques Loew hält fest, dass die «dreifache Linie» – Gotteswort, Liturgie und Gemeinschaftsleben – sich in den zehn Jahren der Glaubensschule als richtig erwiesen hat. Freilich ging es nicht ohne Schwierigkeit, am Streben nach Glaubensgewissheit als fundamentalem Ziel der Schule festzuhalten. Bei nicht wenigen Teilnehmern war die Versuchung gross, das sozialpolitische Engagement und die apostolische Aktion über die Glaubensvertiefung zu setzen und dementsprechend die bewusste «Aktionsabstinenz» während zwei vollen Jahren in Frage zu stellen. Etliche von ihnen haben, wie Pater Loew bezeugt, nach Beendigung der Schule – als sie wieder in ihrem Aufgabenkreis standen – die Richtigkeit der Prioritäten der «École de la Foi» bekräftigt.

Für die Zukunft erhofft sich Jacques Loew, dass sich noch mehr Laien für den vollen Zweijahreskurs einschreiben. Wohl nicht zu Unrecht stellt er die eindringliche Frage: «Sollte man in einer Zeit, da so viel vom Platz des Laien in der Kirche die Rede ist, in den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften nicht etwas mehr über die Ausbildung von einigen unter ihnen nachdenken?»

Die Verantwortlichen der «École de la Foi» möchten nicht, dass finanzielle Gründe vom Besuch der Schule abhalten. Allerdings liegen die jährlichen Kosten, welche zu Lasten des Schülers gehen, recht hoch, nämlich bei 8570 Schweizer Franken: 400 Franken Einschreibgebühr, 1600 Franken Schulgeld, 720 Franken sind für Bücher, Schulmaterial, Versicherungen vorgesehen; der Rest ist für Kost und Logis bestimmt. Weniger bemittelten Schülern kann eine Ermässigung gewährt werden.

Weil diese Beiträge nicht kostendeckend sind, appelliert Pater Loew an Private und an Hilfswerke. Diskret deutet er aber auch an, dass kirchliche Gemeinschaften – Orden wie Pfarreien und Kirchgemeinden – bei richtiger Setzung der Prioritäten auch bereit sein müssten, die materiellen Mittel bereitzustellen, um einige Mitarbeiter in einer längeren Glaubensschulung zu fördern.

Zeugnisse von Verantwortlichen, welche mit Ehemaligen der «École de la Foi» zusammenarbeiten – wie beispielsweise Erzbischof Zoa von Yaunde in Kamerun –, beweisen überzeugend, dass sie an die Glaubenschule glauben und von ihr viel erwarten.

Erich Camenzind

Kirche Schweiz

Engagement für das Leben

Fragen um Tod und Leben standen im Mittelpunkt der Pressekonferenz, an der die Bischofskonferenz in Bern über ihre ordentliche Sondersitzung informierte. Einen Gesamtüberblick bietet der offizielle Pressebericht, der im Amtlichen Teil dieser Ausgabe abgedruckt ist; die von der Bischofskonferenz verabschiedete Erklärung zur Flüchtlingshilfe war Leitartikel der letzten Ausgabe, während die beiden anderen – zum jüdisch-christlichen Gespräch und zu «Recht auf Leben» – in dieser Ausgabe dokumentiert sind.

An der Pressekonferenz erläuterte der Informationsbeauftragte *Hans-Peter Röhlin* kurz den Pressebericht, während Bischof *Pierre Mamie* als Präsident der Bischofskonferenz das Recht auf Leben als gemeinsames Anliegen aller vorgelegten Themen begründete und erläuterte: die Flüchtlingsnot in Südostasien, das jüdisch-christliche Gespräch auf dem Hintergrund von «Holocaust», die Anliegen der Initiative «Recht auf Leben» sowie die Unterstützung einer Internationalen Konvention gegen die Folter durch die Nationalkommission *Justitia et Pax*, deren Jahresbericht der Presse ausgehändigt wurde. Über die Flüchtlingshilfe namentlich der Caritas Schweiz informierte eingehend deren Direktor *Fridolin Kissling*, während der Sekretär der Bischofskonferenz *Anton Cadotsch* einen Kurzbericht über das 4. Symposium der Bischöfe Europas vortrug.

Flüchtlingshilfe in der Schweiz

Die Hilfe der Caritas Schweiz zugunsten der südostasiatischen Flüchtlinge, das betonte *Fridolin Kissling* nachdrücklich,

erfolgt zusätzlich zur ordentlichen Flüchtlingshilfe. Von den Flüchtlingshilfswerken bzw. ihren beruflichen und freiwilligen Mitarbeitern wird wegen der Struktur der Flüchtlingshilfe in der Schweiz deshalb ebenfalls eine zusätzliche Anstrengung verlangt. Über die Struktur dieser Hilfe informiert die Caritas wie folgt:

Die Sorge für die Flüchtlinge ist in der Schweiz die gemeinsame Aufgabe von Bund und Flüchtlingshilfswerken (es gibt deren sieben: Caritas Schweiz; Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, HEKS; Schweizerische Ökumenische Flüchtlingshilfe; Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen; Schweizerisches Rotes Kreuz; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk; Christlicher Friedensdienst). Der Bund ist zuständig für die Erteilung des Asylrechts und übernimmt 90% der reinen Unterstützungskosten. Die restlichen Unterstützungskosten und die gesamten Kosten der Betreuung werden von den Hilfswerken getragen. Die Gesamtkosten verteilen sich ungefähr im Verhältnis $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ zwischen Bund und Hilfswerken.

Im Jahr kommen rund 1000 Flüchtlinge in unser Land und erhalten Asyl. 1978 waren es 934, von denen 645 die Caritas als «ihr» Hilfswerk gewählt haben, nämlich 329 aus sieben osteuropäischen Ländern, 99 Flüchtlinge und politische Gefangene aus Lateinamerika, 200 aus Asien und 17 aus Afrika.

Zur Zeit leben in der Schweiz rund 35000 Flüchtlinge aus rund 50 Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Etwas über die Hälfte dieser Flüchtlinge wird von der Caritas betreut.

1978 hat die Caritas für die Flüchtlingshilfe rund 4,8 Millionen Franken aufgewendet; davon mussten rund 2 Millionen durch Spenden gedeckt werden. In den letzten drei Jahren hat die Caritas überdies in Hongkong, Bangladesch, Thailand, Äthiopien, Sudan, Rhodesien/Zimbabwe, Chile, Nicaragua, Libanon, Portugal usw. Hilfe an Flüchtlinge mit rund 2,1 Millionen Franken geleistet.

Im Winter und Frühjahr 1978/79 führte die Caritas zusammen mit dem HEKS eine Sonderaktion für die Aufnahme von 310 indochinesischen Flüchtlingen durch. Im ordentlichen Rhythmus werden im Quartal rund 40 Flüchtlinge aus Südostasien in die Schweiz aufgenommen; diese Zahl wurde im laufenden Jahr auf Antrag der Hilfswerke zweimal auf 115 erhöht. Gesamthaft leben heute rund 1700 indochinesische Flüchtlinge in der Schweiz, etwa 1000 davon werden von der Caritas betreut.

Am 18. Juni 1979 hat der Bundesrat die Aufnahme von weiteren 1350 Flüchtlingen

bis Ende 1980 beschlossen. Wegen der dramatischen Entwicklung in Südostasien ist der Bundesrat bereit, den Hilfswerken die Aufnahme dieser Flüchtlinge schon dieses Jahr zu ermöglichen. Diese Zahl wird sich noch vergrössern durch Familienzusammenführungen, die entsprechend der Tradition der schweizerischen Flüchtlingspolitik in obigen Richtzahlen nicht inbegriffen sind. Die Caritas übernimmt von diesen Flüchtlingen 800 in Betreuung – sie kann es nur dank dem hochherzigen Engagement zahlreicher Pfarreien.

Eine zusätzliche Anstrengung

braucht es einerseits in Form von freiwilliger Mitarbeit bei der Betreuung und andererseits von Mittragen der finanziellen Verpflichtungen der Caritas.

Die Betreuung soll wie bisher in zwei Stufen erfolgen. In den ersten drei Monaten werden die Flüchtlinge zur Eingewöhnung in einem Aufnahmezentrum, das zugleich Initiativzentrum sein muss, untergebracht. Die Caritas rechnet, dass fünf bis sechs solcher Zentren nötig sind, «wobei wir mit einer idealen Gruppengrösse von 70–80 Flüchtlingen rechnen. Bei dieser Grösse können wir noch auf die individuellen Bedürfnisse dieses beginnenden Integrationsprozesses Rücksicht nehmen und mit kleinen Gruppen von Arbeitskräften möglichst effizient arbeiten. Für diese Zentren brauchen wir aber neben den Hauptberuflichen vor allem viel freiwilliges Engagement der Bevölkerung der Umgebung. Es braucht Repetitionsstunden für Sprachen, Lehrgänge für richtiges Einkaufen und den Verkehr, Orientierungshilfen für das staatliche und gesellschaftliche Leben in der Schweiz, Begegnungen mit Schweizer Familien usw. Diese Dinge müssen im Zentrum hauptsächlich durch Freiwillige vermittelt werden.»

Nach der Eingewöhnung beginnt die Integration, das heisst die Flüchtlingsfamilien werden von den Betreuergruppen in den Pfarreien übernommen. Der institutionelle Rahmen der Betreuergruppe, zum Beispiel eben die Pfarrei, ist für die Flüchtlinge von aussergewöhnlicher Bedeutung, finden sie doch darin eine beständige Beheimatung. Der Kontakt, erklärt die Caritas, «beginnt schon im Zentrum, damit die Flüchtlinge bei der Auswahl der Wohnung, der Suche nach dem Arbeitsplatz dabei sein und damit man gegenseitig das Einrichten der Wohnung absprechen kann. 160 solcher Pfarreigruppen benötigen wir für die Integration der 800 Flüchtlinge. Die Gruppen werden durch die Zentren auf ihre Aufgabe vorbereitet und sie können von der Erfahrung anderer Gruppen profitieren. Neben dem Zentrumspersonal stehen

ihnen aber auch die Regionalstellen der Caritas mit Rat und Tat zur Verfügung.» Damit wird, so erklärte Fridolin Kissling, auch ein neues Aktionsmodell verwirklicht: Die Hauptberuflichen sind der verlängerte Arm der Freiwilligen, der Gruppen, und nicht umgekehrt.

Das Budget für diese neue Aktion sieht Gesamtkosten von 8,5 Millionen Franken vor. Nach Abzug der Leistungen des Bundes verbleiben der Caritas etwa 2,5 Millionen Franken, die aus Spenden zu decken sind. Familiennachzug und längerfristige Verpflichtungen werden zusätzliche Mittel erfordern.

Neben der Aufnahme der Flüchtlinge ist dringend Hilfe auch «vor Ort» geboten. Für die Caritas ergeben sich dabei zwei Schwerpunkte: Unterstützung der Caritas Hongkong, die gegenüber dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge die Verantwortung für 10000 Flüchtlinge übernommen hat. Und Unterstützung des Catholic Council of Thailand for Development, die thailändische Caritas, die in zahlreichen Flüchtlingslagern segensreich arbeitet. Das Programm der Caritas Schweiz sieht in diesen beiden Einsatzgebieten Aufwendungen von rund 1,5 Millionen Franken vor, so dass insgesamt rund 4 Millionen Franken *zusätzlich* zur laufenden Flüchtlingshilfe aufzubringen sind, die *aus Spenden zu decken* sind.

Abschliessend referierte Anton Cadotsch über Anlage, Verlauf und Ergebnis des

4. Symposiums der Bischöfe Europas.

Von besonderer Wichtigkeit war für ihn der gesamteuropäische Rahmen, in dem das Thema «Die Jugendlichen und der Glaube» abgehandelt wurde. Als beachtliche Ergebnisse bezeichnete er die Sensibilisierung der teilnehmenden Bischöfe für die Probleme der Jugendlichen und die daraus resultierende grössere Realitätsnähe, dann den reichen Erfahrungsaustausch und schliesslich die zu erwartenden Impulse in die Ortskirchen hinein, in denen die Bischöfe nun vermehrt mit der Jugend wie mit den Verantwortlichen der kirchlichen Jugendarbeit ins Gespräch kommen sollten. (Wir werden auf dieses Symposium in der nächsten Nummer mit einem ausführlichen Bericht zurückkommen.)

Rolf Weibel

Seelsorgeplanung im Bistum Sitten

Die Seelsorgeplanung und die Erneuerungswahlen in den Rat waren die Haupt-

punkte auf der Traktandenliste der Sitzung des Seelsorgerates des Bistums Sitten, die am 30. Juni 1979 im Grossratssaal gehalten wurde.

Die Seelsorgeplanung

Bischof Heinrich Schwery legte in seinen Ausführungen die heutige Lage der verfügbaren Seelsorgekräfte dar. Wörtlich sagte er: «Die jetzige Lage ist – menschlich gesehen – katastrophal.» Verstehen wir diesen Ausspruch des Bischofs recht. Er ist nicht ein Urteil über die Arbeit der Priester, Ordensleute und Laien im Dienst der Diözese. Er ist vielmehr das Ergebnis einer genauen statistischen Berechnung der Situation.

– Mehr als die Hälfte der Diözesanpriester ist mehr als 56 Jahre alt. Viele arbeiten mit Freude und Eifer noch immer in der Seelsorge, obwohl sie das Pensionsalter längst erreicht haben.

– Der Nachwuchs ist noch nicht gesichert, auch wenn die Bemühungen im Jahr der Berufe sich bald auswirken sollten.

– Eine ganze Anzahl Dienste (in der Schule, in der Spezialseelsorge und in Pfarreien) werden heute noch von Ordensleuten geleistet. Diese werden, da auch die Orden mit Nachwuchsschwierigkeiten zu kämpfen haben, nicht immer in der Diözese bleiben können.

Die Situation ist also katastrophal. Und nun, was ist zu tun? Sollen wir mit den Unzufriedenen jammern, die Kritik schüren und Untergang schreien?

Diese Krise ist, wie jedes andere Ereignis in unserem Leben, ein Zeichen Gottes. Es ist eine Einladung, dass wir uns bewusster werden, dass wir über die Grenzen der eigenen Pfarrei hinausgehen müssen. Wir dürfen in der jetzigen Lage nicht mehr nur an die eigene Pfarrei denken. Wir müssen eine Form der regionalen Seelsorge finden, die den einzelnen Bedürfnissen und Mentalitäten entspricht.

Diese Regionen sind bereits an vielen Orten geschaffen worden. In einer jeden dieser Regionen soll nun ein «Inventar» erstellt werden über die Anforderungen, die sich aus der Zahl der Gottesdienstorte, der Bevölkerung, der Primar- und Orientierungsschulklassen usw. ergeben. Sobald dieser Seelsorgeplan vorliegt, wird der Bischof in Zusammenarbeit mit Priester- und Seelsorgerat entscheiden, wie die vorhandenen Kräfte am wirksamsten eingesetzt werden können.

Eine erste Aufgabe jedes Bischofs ist es, die Einheit in seiner Diözese zu erhalten und zu fördern. Unser Bischof sieht in der Seelsorgeplanung *ein* Mittel, diese Aufgabe zu erfüllen. Alle Diözesanen müssen sich dessen bewusst sein. Sie werden sicher dem

Bischof in der Erfüllung dieser Aufgabe helfen.

Erneuerungswahlen des Seelsorgerates

Die erste Amtszeit des Rates von drei Jahren ist abgelaufen. Die Mitglieder fanden, dass diese Zeit etwas kurz sei, und haben sie um ein Jahr verlängert. So finden die Erneuerungswahlen erst im Jahre 1980 statt.

Ausserdem will der Seelsorgerat allen Pfarreien eine Vereinheitlichung der Wahlen in die Pfarreiräte vorschlagen. Das würde es erlauben, dass alle vier Jahre folgender Wahlmodus gehalten werden könnte: Wahl der Pfarreiräte im Oktober–November, Wahl des Seelsorgerates Januar–Februar des folgenden Jahres. Eine Übergangszeit ist vorgesehen, so dass sich die Pfarreien an diesen Modus angleichen können.

Unter den andern Punkten der Tagesordnung wäre noch die Diskussion des Reglementes für die Vollversammlungen des Seelsorgerates zu nennen.

Jean-Marc Zwissig

Theologie

Menschenrechte im Spannungsfeld

Unter diesem Titel hat die Schweizer Sektion von «Amnesty International» eine Reihe von Beiträgen zu Fragen der Menschenrechte allgemein, des humanitären Völkerrechts sowie zur Stellung und zu den konkreten Möglichkeiten der Schweiz im Kontext der Menschenrechte herausgegeben¹. Nationalrat Andreas Blum schreibt dazu als herausgebender Präsident dieser Sektion: «Die 30 Jahre, die seit der UNO-Erklärung der Menschenrechte vergangen sind, dürfen nicht nur Anlass sein, Rückschau zu halten. Die erschreckende Diskrepanz zwischen Idee und Wirklichkeit im Bereich der Menschenrechte zwingt uns, die seit dem Zweiten Weltkrieg in Gang gekommenen Bemühungen um Respektierung und Sicherung der unveräusserlichen Rechte des Individuums wie auch der Identität der Völker noch entschlossener zu fördern und zu unterstützen.»

Der kleine Band beansprucht nicht, alle Fragen aufzugreifen, noch die verschiedenen Aspekte der Problematik erschöpfend und in sich geschlossen zu untersuchen; das Buch lässt ganz bewusst verschiedene

¹ Bern (Haupt) 1978.

Standpunkte zu Wort kommen und verzichtet auf jede künstliche Harmonisierung. Die Beiträge, die auch Widersprüche artikulieren, sollen vielmehr zu kritischer Reflexion zwingen und Perspektiven aufzeigen, unter denen der von viel Optimismus geprägte Neubeginn am Ende des Zweiten Weltkrieges vielleicht neue Impulse bekommen könnte.

Dass dabei in verschiedenen Beiträgen immer wieder auch von einem verstärkten Engagement der Schweiz die Rede ist, wurzelt in der Überzeugung, dass eine aktive schweizerische Aussenpolitik auf der Grundlage weltweiter Solidarität einen echten Beitrag zur Fortentwicklung der Bemühungen um mehr Humanität in dieser Welt zu leisten imstande wäre. Dies trifft vor allem zu für den Beitrag von Bundesrat P. Aubert, der nicht nur hier eine «politique étrangère plus active» fordert, sondern daraus mittlerweile auch schon praktische Konsequenzen zog, auch wenn eine allseitig mutige Stellungnahme für die Menschenrechte, die gerade «Amnesty International» so glaubwürdig auszeichnet, noch auf sich warten lässt. Internationales Engagement fordert aber auch der Aufsatz von R. Kuster, der als erster Präsident der Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes für eine wirksame Ächtung der Folter eintritt und dabei besonders auf das internationale St. Galler Expertengespräch² hinweist und mit Recht die Ablehnung des Projekts einer internationalen Konvention gegen die Folter (ähnlich dem IKRK) durch den Bundesrat bedauert.

Der katholische Leser wird sich hier freilich fragen, warum dieser übrigens auch in ökumenischer Verantwortung ausgezeichnete Beitrag der einzige theologische blieb, obwohl doch auch seine Tradition gerade zur hier anstehenden Frage im allgemeinen und seit dem Abschluss von Konzil und Synode 72 im besonderen einiges beizutragen hätte. Wenn aber dieser Mangel genannt wird, so darf auch nicht verschwiegen werden, dass die sozialetische Stabstelle der Schweizer Bischofskonferenz, die Kommission «Justitia et Pax» nicht so dotiert ist, dass sie überall gleich präsent sein kann, um auch rechtzeitig bemerkt zu werden (oder werden zu müssen).

Besondere Beachtung verdient sodann der Beitrag von J. P. Gerber zum Asylrecht, das guter (wenigstens in der Theorie) Schweizer Tradition entsprechend in seinem Ausbau wie in der klaren Verankerung im neuen Verfassungsentwurf einer breiten Unterstützung bedarf. Der genannten Ausgewogenheit entspricht es sodann, wenn die «zögernde Beteiligung der Schweiz» am «Europa der Menschenrech-

te» kritisch erhoben wird (H. Stranner), aber auch die Problematik der Anerkennung der Menschenrechte nur im einschränkenden Rahmen staatlicher Souveränität, wie sie in letztlich kollektivistischer Manier im Ostblock vertreten wird³, nicht verschwiegen ist.

Kurz: ein Buch, das, auch in den übrigen Beiträgen, sehr ernst genommen zu werden verdient, vorab vom Christen, dem Wohl und Würde des Menschen von seinem Glauben her in ganz besonderer Weise am Herzen liegen müssten. Denn christliche Anthropologie und Ethik ist nicht anders als humanistische denkbar, wofür unter anderem das Denken des gegenwärtigen Papstes bereitetes Zeugnis ablegt.

Vom personalen Anspruch des Sittlichen

Dass an der katholischen Universität im polnischen Lublin eine eigenständige philosophisch ethische Schule besteht, die einen letztlich christlich geprägten personalistischen Ansatz gegen reinen Positivismus wie gegen den Marxismus kritisch abzuheben versteht, ist in Fachkreisen schon seit längerem festgestellt worden. Namen wie Wojtyla und Styczen waren durch vereinzelte Publikationen bekannt, während Moralphilosophen wie Juros, Pryszmont, Witek analoge Tendenzen von ihrem Fachgebiet her in die Diskussion brachten⁴. Als die Universität Mainz 1977 dem Krakauer Kardinal Wojtyla die Ehrendoktorwürde verlieh, behandelte der damals noch immer aktiv als Professor in Lublin Lehrende in seinem Festvortrag das Thema «Person: Ich und Gemeinschaft» und machte so sein Denken weiter bekannt. 1979, anlässlich einer Sühnewallfahrt polnischer Bischöfe nach Deutschland, wurde dann der Entschluss gefasst, die Ergebnisse der «Lublin-Krakauer ethischen Schule» in Übersetzungen weiter zu verbreiten. Unter dem Titel «*Der Streit um den Menschen, personaler Anspruch des Sittlichen*» liegt nun ein erster Band mit drei Aufsätzen von K. Wojtyla selber, von T. Styczen, seinem Nachfolger auf dem Lubliner Lehrstuhl sowie von dessen Assistent A. Szostek vor⁵. Allerdings hat der Band inzwischen einen andern Stellenwert erhalten: Denn nur wenige Monate nach dem Beschluss dieser Publikation wurde der Krakauer Kardinal als Johannes Paul II. zum Papst gewählt.

Wenn da und dort seither die Bedeutung des Ethikers Wojtyla auch schon näher beleuchtet wurde⁶, und wenn vor allem seine erste Enzyklika «Redemptor hominis»⁷ (hier nun allerdings im Stil des verkündigenden Lehrschreibens) diese Gedankengänge haben deutlicher werden lassen, so wird doch mancher froh sein, in dieses

Denken eine umfassendere Einführung zu erhalten, nicht zuletzt, weil die dreifache Herausforderung, unter welche es sich gestellt weiss (die Tradition des Thomas von Aquin, die methodische Herausforderung durch das sprachanalytische, metaethische Denken des Positivismus und die Dialektik des Marxismus), einen dem westlichen Denkstil oft weniger gewohnten Zugang bedingt⁸. Gerade diesem Anliegen kommen nun diese drei Aufsätze von drei Autoren aus «drei Generationen (1920, 1931, 1945 lauten die Geburtsdaten) trefflich entgegen.

Der erste Aufsatz von Wojtyla «Person: Subjekt und Gemeinschaft» deckt sich weitgehend mit den in Mainz geäusserten Gedanken: Er geht aus von der Eigenerfahrung des Menschen, der sich als schöpferisch freier selber bewusst erlebt, aber gerade so in die Ich-Du-Beziehung als zwischenpersonaler Gemeinschaft wie in die soziale Dimension der Wir-Gemeinschaft gestellt ist. Dabei wird dieser Gemeinschaftsbezug ursprünglich wie zielbezogen als Partizipation, als gegenseitige Teilnahme erfahren und nicht als eine erst im Kollektiv zu überwindende Entfremdung eines zwischenmenschlichen Antagonismus.

Wojtyla, der seinerzeit über den Wertphilosophen Max Scheler habilitierte, folgt dabei der dort gewählten beschreibenden (phänomenologischen) Methode, deren einzelne Schritte zwar nicht zwingend beweisend sind, aber existentiell einleuchten, sofern man sich vorurteilsfrei auf diesen

² Vgl. dazu A. Ricklin (Hrsg.), Internationale Konvention gegen die Folter, Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik Bd. 6, Bern (Haupt) 1979, eine Publikation, zu deren Gelingen das Politische Departement, der SEK und die Kommission «Justitia et Pax» der Schweizer Bischofskonferenz beitrugen.

³ Vgl. im Beitrag «Gedanken zur Menschenrechtsproblematik in der heutigen Welt» von W. Hofer (S. 105 f.).

⁴ Vgl. dazu H. Juros, T. Styczen, Methodologische Ansätze ethischen Denkens und ihre Folgen für die theologische Ethik, in: F. Furger, J. Pfammatter, Fragen christlicher Ethik, Theologische Berichte Bd. 4, Zürich (Benziger) 1974, 89–108.

⁵ Kevelaer (Butzon & Bercker) 1979 (mit einem Vorwort von Kardinal J. Höffner); die Aufsätze erschienen ursprünglich in Roczniki Filozoficzne (Phil. Jb.) 24 (1976) Heft 2 – die Jahrszahl für die Habilitation Wojtylas auf dem Buchdeckel müsste übrigens 1953 (nicht 1948) lauten.

⁶ So von G. Küng in der NZZ (19. 11. 1978) oder vom Vf. im St. Galler Tagblatt (14. 1. 1979); dort auch genauere Literaturangaben und Hinweise auf Übersetzungen.

⁷ Vgl. SKZ 147 (1979) 179–199.

⁸ Man denke nur etwa an die Spannungen zwischen den verschiedenen Reden Johannes Pauls II. anlässlich seiner Mexikoreise im Frühjahr 1979, die erst zusammengenommen eine Einheit bilden.

Weg zu begeben versucht. Manipulation und Verzweckung des Menschen sind damit, wie der Beitrag von A. Szostek («Der Akt der Person in der Struktur des Sittlichen») zeigt, ausgeschlossen. Trotzdem aber bleibt dieser Ansatz der Auseinandersetzung mit der metaethischen Analyse durchaus gewachsen und vermag deren unterschwellige Voraussetzungen in Utilitarismus/Eudaimonismus wie in einem heteronomen Deontonomismus (= einem reinen Gesetzesdenken) zu entlarven. Dies sind die Grenzen, die schliesslich (unter Anerkennung der von Szostek geleisteten Ideologiekritik am Marxismus) von T. Styczen in seinem Beitrag «Zur Frage einer unabhängigen Ethik» nachgewiesen werden.

In den zahlreichen Anmerkungen finden sich zudem die Verweise auf weiterführende Literatur auch in deutscher Übersetzung, die heute schon eine Vertiefung ermöglicht. Dies hindert freilich nicht, dass man sich eine eigene Bibliographie zu dieser «Lubliner-Krakauer ethischen Schule» gern gewünscht hätte.

Menschengerechter Lebensstil

Ein personaler sittlicher Anspruch kann aber, wie heute zunehmend klar wird, nur noch global verstanden werden. Eine Studie von C. Stückelberger versucht, in diesem Sinn einen «Aufbruch zu einem menschengerechten Wachstum»⁹ aufzuzeigen, indem er «sozial-ethische Ansätze für einen neuen Lebensstil» ausarbeitet. Dazu skizziert er kurz das neue Bewusstsein von den «Grenzen des Wachstums» (Meadows-Bericht von 1972), um dann anhand von fünf Erklärungsversuchen: Kapitalismus (so H. Gollwitzer), Protestantismus (so M. Weber), moderne Wissenschaft (so A. M. K. Müller), jüdisch-christlicher Schöpfungsauftrag (C. Amery), die vielfältigen Ursachen des modernen Wachstumsdenkens festzustellen und darin letztlich eine (egoistische) Verkennung von Freiheit und einen Mangel an Solidarität als Triebfeder zu entdecken. Diese können aber nun nicht durch simple Radikallösungen überwunden werden, sondern rufen nach einer «sanften Lebenshaltung als Grundlage eines menschengerechten Lebensstils».

Dieses Ergebnis des ersten feststellenden Teils «Wachstumskrise und neue Werte» ruft nach dem zweiten, fordernden Abschnitt: «Wege zu einem neuen Konsumverhalten». Dabei wird Verzicht als begrenzter Wert in Funktion von Umkehr und Nachfolge Jesu (also nicht als Selbstzweck) erhoben und dann über verschiedene, zum Teil ungenügende Motivations-theorien nach einer tragfähigen, das heisst angstfreien, solidarischen, langdauernden

Selbstwert-Motivation gesucht, die es erlaubt, sozialethische Maximen zu erheben.

Stückelberger verbindet dazu die Grundmotivation des Glaubens, dass der Mensch sich als Gottes Geschenk erfahren kann, mit Ergebnissen der motivations-theoretischen Forschung, um dann partnerschaftliche Richtlinien aufzustellen. So sehr diesem im einzelnen zuzustimmen ist, so muss doch festgestellt werden, dass die Begründung der einzelnen Punkte unzureichend bleibt und bei aller spontanen Einsichtigkeit der Tragweite des Problems nicht genügt. Hier wäre als «Grund zum Handeln» eine christlich anthropologische Reflexion unerlässlich gewesen, die dann auch aus der Tatsache des fatalen Hangs zu Egoismus und Selbstsucht (also zur Sünde) der Dimension des Verzichts als Selbstbe-scheidung mehr Verständnis hätte entgegenbringen können, statt sie nur gegen eine «Wiederherstellung der Politik» auszuspielen (64). Denn Politik ohne solche innere Umkehr aus christlichem Verständnis führt kaum weiter. Dies zeigen nicht zuletzt die abschliessend geschilderten konkreten Aktionen und Bewegungen (z. B. Bananenaktion, Jute statt Plastik, Konzil der Jugend in Taizé u. ä.), die als auf verschiedenen Ebenen ansetzende auf dieses Moment einer letztlich immer irgendwie schmerzlichen Bewusstseinsveränderung nicht verzichten können, wenn sie mehr sein sollen als eine oberflächliche Kosmetik. Gerade diese aber hilft das Buch, trotz des etwas zu kurz geratenen Teils über den Grund zum Handeln, zu vermeiden, und darin ist es denn auch eine echte «Orientierungshilfe», als die es der Verlag ankündigt.

«Werte – Rechte – Normen»

Als ethisch-theoretische Begriffe stehen sie hinter den Fragen nach einem neuen Lebensstil so gut wie hinter jenen, welche «Amnesty International» beschäftigen. Ihnen waren denn auch die Referate und Diskussionen der Salzburger Hochschulwochen 1978 gewidmet, welche A. Paus nun in einem geschlossenen Band herausgibt¹⁰. Ausgangspunkt der Fragestellung war einerseits die Tatsache der Anerkennung von personalen Freiheitsrechten des einzelnen gegenüber dem Staat durch praktisch alle Verfassungen trotz aller noch so grossen Unterschiede in deren konkreten Anwendung. Andererseits aber bringt die Technisierung eine ungeahnte Erweiterung der Erfahrungshorizonte und damit eine Komplexierung der Probleme, was traditionell vorgegebene Wertordnungen obsolet erscheinen lässt und eine entsprechende Auflösung vorgegebener Bindungen zur Folge hat.

Diese globale Relativierung, die zusätzlich mit einer zunehmenden Säkularisie-

rung verbunden ist, führt zu einer allgemeinen Verunsicherung. Dies aber ruft nach einer Begründung gerade auch jener Freiheitsrechte und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften, wenn anders ein bloss opportunistischer Pragmatismus die personale Selbstverwirklichung als Wert und Sinn nicht in reine Beliebigkeit auflösen soll. Die nach weltanschaulicher wie fachdisziplinärer Herkunft recht unterschiedlichen Referenten widmen sich unter ihrem je eigenen Gesichtspunkt dieser Frage und finden in der Zielsetzung einer personalen Ordnung, wenn auch vielleicht nicht zu einem Konsens, so doch zu einer Konvergenz.

Dies trifft zunächst für die Analyse der humanwissenschaftlichen Überlegungen zu, für die soziologisch untersuchte «Familie als Grundmodell für Werte und Wertvermittlung» (H. J. Helle), für die psychologische Beurteilung der «Rolle der Werte in der Entwicklung der Persönlichkeit» (H. Strotzka) wie für die Frage nach «Grundwerten und Wirtschaftsordnung» (E. H. Plessner): Partnerschaft, Fairness im Sinn der Goldenen Regel, Humanität, auch im Bereich von Handel und Wirtschaft sind die aus solchen Untersuchungen aufleuchtenden, existenzhaltenden Basiswerte, die hier genannt werden.

Erstaunlicher als dies ist dagegen die Konvergenz, die sich trotz diametraler Unterschiede zwischen einer mehr marxistisch (I. Fletscher) und einer mehr positivistisch (H. Lübke) orientierten Politikwissenschaft ergibt: Mag man sich angesichts der hinsichtlich der Erfüllung von Sozialrechten positiv beurteilten UdSSR-Verfassung über die politische Naivität des Frankfurter Professors ärgern¹¹, es bleibt auch hier die Bejahung einer letzten Basis, von der Lübke negativ einschränkend, aber eben darin auch zustimmend schreibt: «Der Pragmatismus des Imperativ der Minimalisierung dessen, worüber man zu reden gezwungen werden kann, sorgt für Freiheit von Subjekten in ihrer historisch kontingenten Identität» (202).

Dass dazu die aus christlicher Sicht verfassten Aufsätze vertiefend passen, wird

⁹ Zürich (TVZ, Veröffentlichungen aus dem Institut für Sozialethik der Universität Zürich Bd. 6) 1979.

¹⁰ Als Koproduktion der Verlage Butzon & Bercker und Styria, Kvelaer und Graz 1979.

¹¹ So wird angesichts der Massenarbeitslosigkeit (?) im Westen das dort gewährte Recht auf Arbeit gepriesen; die dazu nötige Arbeitszuweisung aber verschwiegen. Dass ein Satz wie «Wer hier abweichende Auffassungen allen Ernstes vertritt, kann entweder nur böswillig-kriminell sein oder er ist geisteskrank» (253), ohne weitere Kritik stehen bleiben kann, spricht dann in diesem Zusammenhang für sich.

nicht verwundern. Philosophisch greift H. Kreis diese ethische Basis unter dem Titel «Der Preis der Freiheit» auf und spricht damit die Treue als Grundtugend an. Moraltheologisch behandelt sie A. Auer, als Jurist J. Isensee und als Politiker der bayerische Kultusminister H. Maier. So entsteht ein Überblick, der, wenn auch noch ohne ganz praktische Postulate, eine Einheit im ethischen Pluralismus aufzeigt, die als tragende Basis eines humanen Gemeinwesens, gerade auch seitens der Christen, nicht genug gepflegt werden kann.

Das Recht des Menschen

Aus protestantischer Sicht bestätigen dies übrigens auch Beiträge zu einem Weiterbildungskurs des Bonner Ethikers *Martin Honecker*, die er als Einführung in «Die evangelische Sozialethik» nun unter dem Titel «Das Recht des Menschen»¹² gedruckt vorlegt: Nachdem einleitend das «Humanum» oder (traditionell) das «Naturrecht»¹³ als «ethisches Sachkriterium» festgehalten ist, wird für die inhaltlichen Aussagen einer christlichen Ethik mit vielen heutigen Ethikern, aber gegen Karl Barth, ein eigenes «specificum» vorerst bestritten: Gerade aus ihrer eigensten Motivation ist christliche Ethik der Sorge um das Menschliche ganz besonders verpflichtet. Entsprechend gehört eine normative Auseinandersetzung mit dem Menschenrecht zu ihren wesentlichen Aufgaben. Ihr ist denn auch der grösste Teil dieser ethischen Einführung gewidmet, wobei an der Religionsfreiheit als einem personalen Menschenrecht und am Recht auf Arbeit als einem Sozialrecht diese fundamental-ethischen Überlegungen konkret exemplifiziert werden. Ausserdem werden durch eine historische wie situationsgeschichtliche Zwischenüberlegung Kontroversen, vor allem aber die Aktualität in der Menschenrechtsproblematik aufgezeigt.

Von diesen Vorüberlegungen her wird nun direkt die ethische Normproblematik angegangen: die Menschenrechte als Rechtsproblem, wobei auch die moderne katholische Kritik an einem statisch rationalistischen Naturrecht bzw. dessen fruchtbare anthropologische Begründung eingebracht ist¹⁴. Deren gesellschaftliche Garantie durch den demokratischen und sozialen Rechtsstaat ist eigens behandelt und auch die in der Bundesrepublik Deutschland seit 1976 waltende Diskussion über Grundwerte und Grundrechte eigens aufgearbeitet. Die letztlich unzureichende Unterscheidung der beiden Begriffe wird ebenfalls deutlich gemacht. Grundwerte, vor allem Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind als persönliche Haltungen (die scholastische Ethik redete präziser von Tugenden)

wirklich, wie der deutsche Bundeskanzler Schmidt betonte, nicht vom Staat zu garantieren. Dieser hat sich auf die Sicherung der Grundrechte zu beschränken, was seinerseits die weitgehende Anerkennung der Werte voraussetzt. Umgekehrt aber, und hier ist der Erwidern der deutschen Bischöfe zuzustimmen, ist die Art und Weise, wie staatliche Autoritäten sich um Rechte kümmern, nicht ohne Wirkung auf die Anerkennung der Werte selber.

Wenn all dies zwar nicht von den Quellen her, wohl aber im Gehalt im Rahmen einer allgemein menschlichen, also philosophischen Ethik bedacht werden kann, so versteht es Honecker doch in einem durchaus theologischen Anspruch, den er in einem eigenen Kapitel als der aus christlicher Liebe die Menschenrechte dynamisierend transformierende ausweist¹⁵. Von da aus wird schliesslich, freilich ohne abschliessendes Urteil, eine Auseinandersetzung mit dem Antirassismus-Programm des Weltkirchenrates und der Frage nach der Gewalt versucht. Eine abschliessende Betrachtung über die Macht der Sünde und die Macht der Liebe stellt das ganze ethische Problem schliesslich in den gesamten heilsgeschichtlichen Zusammenhang und kann so dem Recht eben darin den ihm zukommenden Platz einräumen, ein Platz, der sich ausdrückt im Psalmvers, mit dem das Werk schliesst: «Im Reich des Königs hat man das Recht lieb» (Ps 99,4). Dass so diese Einführung in die Sozialethik nicht

bloss in einem konfessionellen Sinn eine «evangelische» ist, sondern auch im umfassend ökumenischen Sinn, dürfte aus dieser Vorstellung des Werks gleichzeitig deutlich geworden sein.

Franz Furger

¹² Gütersloh (Mohn, Siebenstern TB 290) 1978.

¹³ Honecker verweist hier ausdrücklich und positiv auf die einschlägige Stelle in der Summa Theologica des Thomas von Aquin, wie denn überhaupt hier die katholische Sicht der Problematik in bisher nicht immer selbstverständlicher, aber erfreulicher Weise nachgeschrieben ist. Erwähnt zu werden verdiente höchstens ergänzend, wie hinsichtlich der Gewissensfreiheit schon die mittelalterlichen Theologen (und nicht erst die Reformatoren) eine solche theoretisch bejahten und sie trotzdem für die gesellschaftliche Praxis aktiv verneinten.

¹⁴ Die Verweise auf den (unzureichenden, weil biologistischen) Naturbegriff der Enzyklika «Humanae vitae» sind zwar berechtigt, aber theoretisch stellt dies noch nicht direkt die Frage nach der «authentischen Interpretation» des Naturrechts durch das kirchliche Lehramt, wobei allerdings die klare Problemstellung oft schon in der katholischen Diskussion zu wünschen übrig liess (vgl. 109f.).

¹⁵ Honecker greift dabei auch auf seine früheren Studien zum lutherischen Zwei-Reiche-Modell zurück und zeigt eine tragfähige Interpretationsmöglichkeit desselben auf, ohne dass damit dieses so missverständliche Modell als Denkhilfe angepriesen werden soll. Eher geht es offenbar darum, den von diesem Modell her Denkenden den Zugang zur auch den Christen verpflichtenden Sorge um die Menschenrechtsproblematik zu erschliessen.

Pastoral

Der therapeutisch orientierte Religionsunterricht

Vom 28. Mai bis 2. Juni 1979 veranstaltete die Vereinigung der deutschsprachigen Laienkatecheten der Schweiz (VLS) ihr bereits zur Tradition gewordenes Seminar im Antoniushaus Mattli in Morschach. Die Kursorganisation lag in den bewährten Händen von Hannes Vogel, Baar. Referent der Studienwoche war *Oskar Randak*, Leiter des Religionspädagogischen Seminars Augsburg, Referat Sonderpädagogik. Der Referent erwies sich nicht nur als fundierter Theologe. Als ausgebildetem Psychotherapeuten und Pädagogen gelang es ihm aufzuzeigen, wie im letzten die drei Hilfswissenschaften Theologie, Psychologie und Pädagogik – verstanden als Wissen-

schaften, die dem Menschen dienen – zusammen die solide Basis bilden für einen effizienten Religionsunterricht, der heute oft unter erschwerten Bedingungen gehalten werden muss.

Was will der therapeutisch orientierte Religionsunterricht?

Vorerst zur Klärung, was er nicht will: Er will in den Religionsstunden keine therapeutische Behandlung einzelner oder ganzer Gruppen durchführen. Er ist «nur» *therapeutisch orientiert*, das heisst bei der Planung und Durchführung des Religionsunterrichts soll die Psychologie soweit zu Hilfe genommen und zu Rate gezogen werden, dass Störungen im Religionsunterricht von ihren Ursachen her erkannt werden und gezielt Akzente gesetzt werden können gegen solche lernbedingte, psychische und entwicklungsbedingte Störungen. Es war eine Grundthese des Referenten, dass von der christlichen Botschaft her eigentlich jeder Religionsunterricht «gestört» sein muss, da die Botschaft Christi notgedrungen

gen herausfordert und zum Widerspruch verlockt. Jeder, der aktiv in der katechetischen Arbeit drin steht, weiss aber, dass oft verschiedene andere Faktoren mitspielen, dass eine Religionsstunde disziplinarisch nur schwer über die Runden zu bringen ist. Welche tieferen Gründe stecken hinter diesen Problemen?

Klammern wir einmal die Möglichkeit aus, dass die vorwiegende Schuld beim Katecheten selber liegt (durch schlechte Planung und Vorbereitung, durch einen oberflächlichen Laisser-faire-Stil usw.). Es gibt diverse andere Gründe, die tatsächlich bei den Schülern liegen können. Ein erster Grund ist

der verschiedene Intelligenzgrad jedes Schülers.

In jeder Unterrichtsstunde läuft ein Lernprozess ab, bei dem die verschiedenen Intelligenzfaktoren eine Rolle spielen. Vorerst ist es a) wichtig, dass der Schüler klar die *Struktur des Themas* erfasst, über das geredet werden soll (z. B. Gott liebt uns). Diese Strukturierung ihrerseits ist aber abhängig von der Wahrnehmung und dem Vorstellungsvermögen des Schülers.

Ein weiterer Intelligenzfaktor ist b) die *flexible Gestaltauffassung*. Das heisst der Lernende muss erkennen können, dass es neben der aufgezeigten und erkannten Struktur zu einem bestimmten Thema auch andere Ansichten und Möglichkeiten gibt (z. B. verschiedene Gottesbilder: Zürnender Gott, rächender Gott usw.).

In einem dritten Schritt muss der Schüler c) entsprechend seiner *Urteilsfähigkeit* zu einem Urteil kommen (z. B.: So wie Jesus von Gott redet, erscheint er wirklich als der, der uns liebt, und nicht als der, der nur straft, sich an uns rächt usw.).

Schliesslich folgt d) der entscheidende Faktor: Das Erkannte muss *in das Leben eingeplant* werden. Es muss im Schüler zu einer Änderung der Einstellung und der Haltung führen (z. B.: Wenn mich Gott wirklich liebt, dann bedarf es meiner Anstrengung, damit ich ihm durch mein Leben eine entsprechende Antwort geben kann auf seine Liebe.).

Dieser ganze Prozess, der abläuft von der Strukturierung bis hin zur Einplanung ins eigene Leben, ist eminent abhängig vom Intelligenzgrad des Schülers. Zwar ist auch ein Lernbehinderter in der Lage, diese vier Schritte zu leisten, aber bei ihm läuft dieser Prozess langsamer ab. Er erfasst die einzelnen Schritte vielleicht erst nach längerem Üben. Bei stark Lernbehinderten muss möglichst anschaulich und konkret, mit vielen Beispielen, gesprochen werden, während in einer normalbegabten Klasse grundsätzlich ein 11–12-jähriger oh-

ne weiteres fähig ist, bereits abstrakte Begriffe zu erfassen.

Fazit aus diesen Überlegungen: Der Katechet müsste sich in jeder Klasse neu bewusst machen, welche durchschnittliche Intelligenz er bei seiner Klasse voraussetzen darf. Hier stellt sich sehr oft das Problem von parallelen Stunden: Die eine fünfte Klasse z. B. braucht vielleicht länger, bis sie das vom Katecheten gesteckte Lernziel erreicht, während ihre Parallelklasse dieses Ziel spielend erreicht. Sind wir als Katecheten bereit, diese Tatsache in unserer Unterrichtsplanung zu berücksichtigen, oder schlagen wir alle Klassen über den gleichen Leisten, nur aus Gründen rationeller Unterrichtsvorbereitung und -durchführung? Zwei mögliche Fehler gilt es zu bedenken: Wir können eine Klasse intelligenzmässig überfordern; wir können sie aber auch unterfordern. In beiden Fällen werden wir konsequenterweise mit Störungen im Religionsunterricht rechnen müssen.

Ein zweiter Grund, der oft im Religionsunterricht zu Störungen führt, sind

Grunderfahrungen, die dem Kind nicht gelungen sind,

was zu verschiedenen Neurosen führen kann: Fehlt einem Kind von früher Kindheit an a) die *Grunderfahrung der Zuwendung*, so wird seine Strukturbetonung *schizoid*. Es wird in Fragen der Daseinslust, der Körperlichkeit, des Sinnes des Lebens und der Werte besondere Schwierigkeiten haben. Es lebt in einer ständigen unbewussten Grundangst vor dem Du. Im religiösen Bereich wird es seine Mühe haben, im Glauben Gott als Schöpfer und Erhalter annehmen zu können.

Kann ein Schüler von klein auf b) die *Grunderfahrung der Geborgenheit* nicht machen, so wird sein prägender Grundstrukturanteil *depressiv*. Ein solches Kind wird vorwiegend Probleme haben mit der Annahme seiner selbst, seines Soseins, seiner emotionalen Entwicklung, seiner Identifikationsmöglichkeit. Bedrängend beschäftigt einen solchen Menschen die Todesthematik. Seine Grundangst ist die Angst vor Selbständigkeit. Hier fehlt sehr oft die Voraussetzung, dass dieser Mensch Gott im Glauben annehmen lernt als einen, der ihn liebt.

Wenn ein Kind c) die *Grunderfahrung der Freiheit* seit seiner frühen Kindheit kaum machen konnte, so ist es meist *zwanghaft* geprägt in seiner Grundstruktur. Existentielle Fragen, mit denen es nur schwer fertig wird, sind zum Beispiel das Ichsein als individuelles Lebewesen, die Entwicklung der Kreativität und der Genitalfunktion. Es leidet meist unter einer Grundangst vor allem Wandelbaren. In be-

zug auf die religiöse Erziehung wäre zu sagen: Oft mangelt es bei einer solchen Prägung an der Voraussetzung, dass das Kind zu einem richtigen Verständnis von Erlösung geführt werden kann.

Gelingt einem Schüler schliesslich d) die *Grunderfahrung der Zuordnung* nicht, so lässt sich praktisch immer ein *hysterischer* Grundstrukturanteil feststellen. Existentielle Probleme, die einem solchen Schüler besonders zu schaffen machen, sind zum Beispiel das Wirsein als verschiedene Lebewesen, die Geschlechtsrolle, das Vorbildstreben, die Gemeinschaftsfähigkeit. Die Grundangst besteht in einer Angst vor Verpflichtungen. Damit lässt sich auch leicht verstehen, dass ein solches Kind im Religiösen seine besonderen Schwierigkeiten haben wird, wo es um die kirchliche Gemeinschaftsfähigkeit geht.

Ein therapeutisch orientierter Religionsunterricht versucht nun, die Ergebnisse, die uns die Psychologie bietet in bezug auf die nicht gelungenen Grunderfahrungen, ernst zu nehmen und in der Planung der Religionsstunden irgendwie mitzubedenken. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass jeder Grundstrukturanteil (schizoid, depressiv, zwanghaft, hysterisch) nicht nur eine negative Komponente hat, sondern durchaus auch positive Elemente aufweist. Diese gilt es zu fördern. So zeichnet sich ein Depressiver zum Beispiel oft aus durch folgende positive Seiten: besonderes Einfühlungsvermögen, Altruismus, Anspruchslosigkeit, tiefe Gefühlsbeziehung, tiefe Gläubigkeit, Fähigkeit zum Verzicht, Anpassungsfähigkeit, Dankbarkeit. Diese positiven Werte sollten anerkannt werden und ein depressiv geprägter Schüler speziell dahin erzo-gen werden. Dies kann im Unterricht geschehen durch aufmunternde Anerkennung, kreatives Arbeiten, Schilderung von Lebenssituationen, in denen Hilfe nötig ist, soziale Spiele usw.

Ein therapeutisch orientierter Religionsunterricht nimmt vor allem Kenntnis davon, dass jede Art Neurose eine Einengung der Wirklichkeitserfassung ist, besonders hervorgerufen durch verschiedene Abwehrmechanismen. Das typisch Therapeutische an einem solchen Religionsunterricht liegt darin, dass versucht wird, den Schüler zu einer grösseren Flexibilität zu bringen, dass er dazu geführt wird, auch andere Anschauungsweisen und -möglichkeiten zuzugeben und zuzulassen als nur gerade seine eigene.

Es darf dankbar anerkannt werden, dass es Oskar Randak gelungen ist, den Teilnehmern dieses Seminars neue Horizonte zu öffnen und grundlegende Impulse mitzugeben für den eigenen Religionsunterricht. Von da her ist es verständlich,

dass nach den sehr breiten, vorwiegend theoretischen Ausführungen in dieser Studienwoche für nächstes Jahr eine Fortsetzung des Seminars gewünscht wurde, bei der das Theoretische durch praktische Übungen ergänzt und vertieft werden sollte.

Theo Stieger

Neue Bücher

Zur kirchlichen Altenarbeit

Ein kleines, kostbares Heft¹

hat die Pastoralstelle des Bistums Basel herausgegeben, das auch im Ausland Anerkennung gefunden hat. Es ist 1977 vom diözesanen Seelsorgerat erarbeitet worden, um dadurch den «Betagten zu helfen, sich als vollwertige Glieder der Kirche zu erfahren». Es richtet sich an Seelsorger und Pfarreiräte sowie an jene, die sich in den Pfarreien um den alten Menschen und seine Probleme annehmen.

Auf 14 Seiten ist knapp und klar das Wesentliche über den alten Menschen und seine Stellung in Familie, Gesellschaft und Kirche, über seine religiöse Situation, seine Weiterbildung, über Veranstaltungen mit Betagten und eventuelle Sozialdienste an ihnen gesagt. Eine Reihe von Fragen regen an und zeigen, was die Kirche alles tun kann und tun sollte. Dieses Heft ist leider noch zu wenig bekannt. Es sollte in Pfarreiräten und in den Gremien, die sich mit Altenarbeit befassen, unbedingt durchgearbeitet werden. Eine Zentralstelle sollte dazu immer wieder anregen.

Jene, die diese Aufgabe erfüllen wollen, finden in den anschliessend besprochenen Büchern eine ausgezeichnete Hilfe.

Altenarbeit²

Das Buch von 140 Seiten enthält zwei Teile. Der erste «Arbeitshilfe» zeigt knapp, aber gut «aus christlicher, sozialpsychologischer und pädagogischer Sicht Begründungen, Probleme und Chancen einer Altenarbeit auf, die sich an der Lebenssituation der älteren Menschen ausrichtet». Anschliessend werden «Ziele und Inhalte der Altenarbeit, Methoden und Medien für Veranstaltungen und Bedingungen des Lernens im Alter» beschrieben. Der zweite Teil enthält «Materialien, Modelle und Skizzen für die praktische Bildungsarbeit im kirchlichen Altenclub». Es gibt Anregungen für Programme und Einladungen.

Dieses Buch ist so klar geschrieben, dass es ein Pfarrer allen Mitarbeitern in der

Altenarbeit in die Hände geben und mit ihnen durcharbeiten oder durcharbeiten lassen sollte. Es bietet einen guten Kommentar zur vorgenannten «pastoralen Hilfe» und gibt eine reiche Fülle praktischer Anregungen zur Verwirklichung dessen, was im Anschluss an die Synode geschehen sollte. Es hilft der Kirche ihre spezifische Aufgabe in der Altenarbeit zu erfüllen, damit nicht andere Gemeinschaften sie mit der Zeit ganz aus dieser so wichtigen Aufgabe verdrängen. – Einige Kapitelchen der grundsätzlichen Erwägungen können sogar leicht zu Darlegungen bei unseren Altnachmittagen verwendet werden.

Handbuch der kirchlichen Altenarbeit³

Dieses Buch möchte nach dem Vorwort des Herausgebers «zuallererst nachdenklich machen». 14 namhafte Autoren, darunter etliche nahe bei 70 oder schon darüber, zeigen klar und kompetent, was der ältere Mensch heute von der Kirche erwarten kann, was die Kirche ihm schuldet. Die Ergebnisse der neueren Gerontologie (H. Thomae, Ursula Lehr, H. D. Schneider) sind eingearbeitet. Die reine Fürsorgehaltung, die in der Kirche zum Teil bis in die neuere Zeit üblich war (und an gewissen Orten noch ist) ist hier überwunden.

Wir finden nicht Pauschalurteile, sondern sehr differenzierte Aussagen über den alten Menschen von Stadt und Land, Frauen und Männer, Arbeitnehmer und andere. Auch die in den Altenheimen sind berücksichtigt. Es wird kein Altenghetto befürwortet, sondern eine Eingliederung in die Pfarngemeinde, auch wenn gesonderte Katechesen und Gottesdienste für alte Menschen begründet empfohlen werden. «Gute Pfarrseelsorge ist auch gute Altenseelsorge», wird Dr. Alois Stiefvater zitiert.

Ausgezeichnet und differenziert sind die Themen «Alter und Religiosität» und «Das pastorale Gespräch» (mit zwei Beispielen) behandelt. Die Altenbildung legt Martin Eisenbach als Teil der Erwachsenenbildung dar, «als Lebenshilfe im Kampf um die Selbstbehauptung in einer neuen Welt». Er zeigt die Ansatzpunkte und die neue Lebenssituation auf, gibt aus der Altenpsychologie heraus einen Lernzielkatalog und bespricht auch methodische Fragen. Abschliessend sagt er ganz klar: «Altenbildung stellt hohe Anforderungen an ihre Mitarbeiter». Gerade das wird oft vergessen, und man sucht gute Unterhalter, oder dann Leute, die wohl Substanz bieten wollen, aber über die Köpfe hinwegreden. Darüber beklagen sich ältere Leute nicht selten.

Im Beitrag des Theologen P. Notker Füglistler «Das Altersmass Christi, ein Sonderziel für alte Menschen» finden wir Prie-

ster gute biblische Anregungen für Ansprachen bei Altengottesdiensten. Der fünfzigjährige Pfarrer Picard gibt sehr gute und gutbegründete Anregungen für die Einrichtung und Führung von Altenclubs in der Gemeinde. Er kommt dabei auch auf die Fragen «Ökumene und Parteienbezug» zu sprechen. Die erste Frage ist bei uns mancherorts selbstverständlich, wird aber in anderen Gemeinden noch mit Ängstlichkeit, ja mit Misstrauen betrachtet.

Diese Buchbesprechung, die Anregung sein will, spricht nicht von allen Kapiteln des Buches. Es steht noch viel Wertvolles darin (auch über Sozialhilfe), und der Seelsorger, der es – womöglich mit Mitarbeitern – durcharbeitet und bespricht, wird grossen Gewinn daraus schöpfen. Auch wer ziemlich reichhaltig mit bisher erschienener Literatur über Altenarbeit und Altenseelsorge ausgerüstet ist, wird erkennen, dass dieses Buch und die vorgenannten Schriften das meiste ersetzen. Das letztgenannte Buch ist umfassend und steht auf der Höhe der gesunden wissenschaftlichen Erkenntnisse von heute. Es, und besonders die beiden anderen, sind auf die Praxis ausgerichtet. Mit diesen Büchern ist man wohl beraten und fühlt sich angespornt.

Ein Werkheft⁴

bildet eine wertvolle Ergänzung dazu. Es umfasst 34 Seiten mit einer Bibliographie, die 11 Bücher und 9 Studien in französischer Sprache (und einer in italienischer) aufführt. Die demographischen Tatsachen sind sehr genau und bis 1977 nachgeführt, dazu graphisch übersichtlich dargestellt.

Ganz besonders gut ist das «Bild des Alters», das von Seite 12 bis Seite 18 knapp, aber trefflich und einleuchtend gezeichnet ist.

Die soziale und die politische Rolle der Glieder des 3. Alters wurde in der deutschsprachigen Literatur meines Wissens bisher kaum je so stark betont wie hier. (Wohl etwa in Referaten.)

An die Kirche richtet sich die Forderung, den Menschen des 3. Alters die Frohbotschaft und die christliche Freiheit zu verkünden, sie zu motivieren nach dem Evan-

¹ Pastorale Hilfe für die Betagtenarbeit. Herausgegeben von der Pastoralstelle des Bistums Basel, 4500 Solothurn, Baselstrasse 58.

² Altenarbeit, Grundlagen und Arbeitshilfen. Herausgegeben von Heinz-Peter Ruffin, Lahn-Verlag, Limburg, 140 S.

³ Jochen Schmauch (Hrsg.), Handbuch kirchlicher Altenarbeit, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 256 S.

⁴ Groupe ad hoc Personnes âgées Suisse Romande, Les personnes âgées, Caritas Suisse, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern.

gelium zu leben. Das kann sie aber nur tun, wenn die Verkündiger dieses Alter mit all seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten kennen. Dann vermag sie auch zu helfen, das irdische Leben so zu gestalten, dass es einen krampflosen Übergang ins ewige Leben ermöglicht.

In diesem Heft finden wir Anregungen und Stoff zu wertvollen und aktuellen Vorträgen bei unseren oft leider etwas flach verlaufenden Altnachmittagen.

Anton Loetscher

Berichte

Liturgie im deutschen Sprachgebiet

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft liturgischer Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) pflegte an ihrer diesjährigen Tagung unter der Leitung von Bischof Bernhard Stein, Trier, in erster Linie einen Erfahrungsaustausch über den Stand der liturgischen Erneuerung in beiden Teilen Deutschlands, in Österreich, in der Schweiz, in Luxemburg, im Südtirol und im Elsass. Dabei vertraten die Schweiz Dr. Walter von Arx, Zürich, und Dr. Max Hofer, Solothurn.

Mit Genugtuung wurde festgestellt, dass das neue *Stundenbuch* im gesamten deutschen Sprachgebiet mit grosser Freude aufgenommen wurde. Die Informationen über die verschiedenen Anstrengungen, Priester, Ordensleute und Laien in die Feier des Stundengebets einzuführen, zeigten, dass dieses Gebet die Spiritualität des einzelnen Seelsorgers und das Gebetsleben geistlicher Gemeinschaften wesentlich bereichert. Die Mitglieder der IAG sprachen sich einhellig dafür aus, eine vereinfachte Volksausgabe dieses Stundenbuches zu schaffen. Sie gaben den Verantwortlichen den Auftrag, zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine solche Ausgabe erstellt werden kann.

Ein intensiver Erfahrungsaustausch über die *liturgische Situation*, wie sie sich 15 Jahre nach der Liturgiekonstitution im deutschen Sprachgebiet darbietet, gab unter anderem Gelegenheit, auf oft gegen die liturgische Erneuerung vorgebrachte Vorwürfe zu antworten. So ergab zum Beispiel die Besprechung der Resultate von Kirchenbesucher-Zählungen am Sonntag, dass der vielbeklagte Rückgang der Gläubigen, die sonntags die heilige Messe feiern, in keiner Weise der liturgischen Erneuerung anzulasten ist. Im Gegenteil herrschte

bei den Fachleuten der Eindruck vor, dass ohne die liturgische Erneuerung sehr viele Gläubige, die heute noch über den Gottesdienst eine enge Bindung an die Kirche pflegen, diese verlieren würden. Gründe für die Abnahme von Gottesdienstfeiern am Sonntag sind eher im Wandel der Sonntagsgestaltung, der Auffassung von den Kirchengebieten und der Glaubenssituation zu suchen.

Im Zusammenhang mit der Beziehung der *jungen Christen* zur Liturgie wurde im wesentlichen festgestellt, dass die liturgische Bildung auf möglichst breiter Ebene intensiviert werden muss. Dabei sind nicht bloss die Gestaltungsprinzipien, sondern auch die Inhalte dessen, was in der Liturgie gefeiert wird, aufzuarbeiten und zu vertiefen.

Ferner wurden an der Tagung liturgische Texte für *Gottesdienste mit Gehörlosen* verabschiedet. Diese Texte, unter denen sich auch ein Hochgebet befindet, betreffen die Sakramentspendung und sind der Ausdrucksweise der Gehörlosen angepasst. Für die *Kindergottesdienste* sind die bisherigen Hochgebete mit Singweisen ergänzt worden. Im gesamten deutschen Sprachgebiet ist das *Benediktionale* in einem Zeitpunkt erschienen, in dem das Bedürfnis nach Segnungen im Leben der Pfarrei, der Familie und der Öffentlichkeit neu erwacht. In diesem Zusammenhang hat die IAG sich damit einverstanden erklärt, dass Texte aus dieser Studienausgabe abgedruckt werden können. Allerdings scheint dies nur unter der Bedingung sinnvoll, dass nicht bloss einzelne Gebete, sondern jeweils die Gesamtstruktur einer Segnung, also auch Schriftlesungen, sowie die Deutung der betreffenden Segnung abgedruckt werden. Schliesslich erteilte die Versammlung den Auftrag, dass eine spezielle Kommission pastorale Richtlinien und Modelle für die *Gestaltung von Prozessionen* an Fronleichnam und Bittagen erarbeiten soll.

Max Hofer

Hinweise

Kinder- und Jugendzeitschriften

In der Broschüre «Die Kinder- und Jugendzeitschriften der deutschsprachigen Schweiz» werden, wie es in der Einleitung heisst, «die in der deutschsprachigen Schweiz herausgegebenen Zeitschriften für die 6- bis 18jährigen vorgestellt. Sie finden

darin alles Wissenswerte über die aus christlicher Sicht empfehlenswerten Kinder- und Jugend-Periodika. Alle Angaben stammen von den jeweiligen Verlagen und Redaktionen selbst.» Die Broschüre enthält so Angaben von 30 Zeitschriften in bezug auf: Verlag, Administration, Redaktion, Zielsetzung (Grundsätzlich, Zielgruppe, redaktionelle Ziele, Inhalt), Erscheinungsweise, Auflage, Abonnementspreis und Zusammenarbeit. So ist diese auf einer Umfrage vom Herbst 1978 basierende Übersicht ein praktisches Hilfsmittel.

In die Broschüre aufgenommen wurden, wie erwähnt, nur die «aus christlicher Sicht empfehlenswerten» Zeitschriften; sie bietet also keinen Überblick über die in der deutschsprachigen Schweiz redigierten Kinder- und Jugendzeitschriften (der Titel ist irreführend) noch viel weniger einen Überblick über den derzeitigen Markt. Abgesehen von Einzelheiten – weshalb die Zeitschrift «Pro Juventute», die sich an Erwachsene richtet, die mit Kinder-, Jugend- und Elternarbeit zu tun haben, aufgenommen wurde, während «medium» der SKJB fehlt, ist nicht erklärt – ist aber doch die grundsätzliche Frage nach den Auswahlkriterien zu stellen. Hier hätte man vom Herausgeber – Schweizerisches Katholisches Pressesekretariat (Postfach 510, 1701 Freiburg, Telefon 037 - 23 48 07) – über die Sammeltätigkeit hinaus eine medienpädagogische bzw. medienkritische Leistung erwarten dürfen (der eine Satz zum «Ziel», in der Einleitung, ist zu wenig). Nicht unbedingt in dem Sinne, dass begründet würde, weshalb die Jugendzeitschrift «Team» als nicht empfehlenswert betrachtet wird; sondern zum Beispiel durch Vermittlung von Beurteilungshilfen. Im Sonderdienst der von der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Hinweise 1979 hat Joachim von Lübtow für die Kinderzeitschriften welche zusammengestellt, die ohne grosse Anpassungen auch für unsere Verhältnisse gelten, so dass sie hier im Wortlaut angeführt seien:

Beurteilungshilfen für Kinderzeitschriften

«Zuerst einige *Forderungen* an die Kinderzeitschrift:

- Da Kinder vielseitig interessiert sind, sollte das Heft Beiträge verschiedenen Inhalts und unterschiedlicher Gestaltung enthalten.
- Realität soll unverfälscht und in der richtigen Proportionierung ihrer Bereiche dargestellt werden.
- Unterhaltung und Zerstreuung sind wichtige Teile einer Kinderzeitschrift.
- Sachliche Information ist unabdingbar! Die Sprache muss darum dem jeweili-

gen Gegenstand angemessen, sachlich, klar und genau sein.

e) Das Bild soll klar, unmissverständlich und textergänzend sein; das Layout modern und von Einfallsreichtum geprägt.

Dazu *Fragen* an die Zeitschriften:

1. Berücksichtigen sie den Entwicklungsstand des Kindes in seinem Können und seinen Bedürfnissen?

2. Werden die Kinder mit unserer Welt angemessen vertraut gemacht? Werden Wertungen begründet?

3. Was wird dem Kind an Anregungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung geboten?

4. Werden Kinder über aktuelle Fakten und Meinungen informiert und wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich mit aktuellen Fragen in ihnen angemessener Weise auseinanderzusetzen?

5. Macht die Zeitschrift das Kind sicherer (was Geschmack, Qualität, Wissen, Können und Miteinanderleben angeht)?

An jeden Leser stellt sich die Frage: Tun wir genug, um Kinder auf ihr Leben vorzubereiten? Helfen wir ihnen, Qualität zu verarbeiten, nachdem sie sichten gelernt haben? Ist es uns wirklich wichtig, ästhetische und intellektuelle Ansprüche zu steigern und geistige Kapazität zu entfalten? Tun wir genug für die Gemütsbildung des Kindes?»

Wenn eine zweite Auflage in diesem Sinn ergänzt werden könnte, würde sie bestimmt hilfreicher.

Rolf Weibel

Judentum sprechen kann, wenn man so tut, als hätte sich das millionenfache Quälen und Morden von Juden in der näheren und fernerer Vergangenheit nicht ereignet und als wäre in diesem Zusammenhang nicht auch von Mitverantwortung der Christen zu reden. Die Erkenntnis zum Beispiel, dass in nationalsozialistischer Zeit nicht selten Kleingläubigkeit, Feigheit, Schwäche und Schuld auch in der Schweiz offenbar wurden, soll zum starken Beweggrund für ein christliches Handeln in der heutigen Welt werden. Erst wenn ein spannendes und ehrliches Gesprächsklima da ist, wenn über die Verbrechen an Juden, Zigeunern, Polen, Russen, alten und behinderten Menschen sowie über die Hintergründe dieser Verbrechen geredet wird, können Menschen guten Willens gemeinsam und erfolgreich an einer humanen Welt und an der Versöhnung arbeiten.

Die Synode 72 hat unter anderem die Notwendigkeit unterstrichen, dass die Christen zur Vermeidung des Antijudaismus und zur Förderung der christlich-jüdischen Solidarität das Judentum vermehrt in seinem Eigenwert und Selbstverständnis kennen lernen sollten. Wir Bischöfe möchten die damaligen Forderungen bekräftigen und wir wünschen, dass vor allem Seelsorgern und Katecheten schon während ihrer Ausbildung solide Grundkenntnisse über das Judentum vermittelt werden.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Für den Christen ist das menschliche Leben ein Geschenk Gottes und eine Berufung, die über diese Welt hinausreicht. Von dieser Berufung her ist jeder Mensch einmalig. Eine Einschätzung des Lebens nur nach seinem privaten oder sozialen Nutzen ist Ausdruck einer rein diesseitigen Betrachtung des Lebens und eine Absage an dessen jenseitige Begründung und Zielsetzung in Gott. Das Verfügungsrecht über das Leben steht nur Gott zu. Es ist sein Wille, dass das Leben geschützt wird und sich entfalten kann.

Wenn das Lebensrecht eines Menschen angetastet oder verletzt wird, hat der Christ die Pflicht, dem Bedrohten beizustehen und ihn zu schützen. Deshalb erachtet die Schweizer Bischofskonferenz das Recht auf Leben nach wie vor als einen Grundpfeiler jeder staatlichen Rechtsordnung. Wenn das Recht auf Leben nicht mehr anerkannt würde, wäre die Rechtsordnung in ihrem innersten Kern getroffen. Die Erfahrung zeigt, dass jedes Abgehen von diesem Grundsatz verheerende Folgen hat.

Die Initiative «Recht auf Leben» will das Recht auf Leben als eine unaufgebbare Grundnorm in unserer Bundesverfassung ausdrücklich verankern und dadurch wirksam schützen. Die Schweizer Bischofskonferenz stellt mit Befriedigung fest, dass das Anliegen dieser Initiative den Sorgen voll und ganz entspricht, welche sich die Bischöfe angesichts der Gefahren machen, die das menschliche Leben heute bedrohen.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Dokumentation

Erklärung zum christlich-jüdischen Gespräch

Mit Interesse und Freude nehmen wir Bischöfe der römisch-katholischen Bistümer der Schweiz wahr, dass bei den Christen in unserem Land die Überzeugung wächst, dass das jüdische Volk und die Kirche Jesu Christi trotz aller Unterschiede zu einer echten Solidarität zum Wohl der ganzen Menschheit gerufen sind. Diese neue Sensibilität zeigte sich in jüngster Zeit unter anderem in vielen Diskussionen im Zusammenhang mit der Ausstrahlung des Fernsehfilms «Holocaust» und mit den Reaktionen auf die da und dort auch in der Schweiz auftretenden antisemitischen Äußerungen.

Wir Bischöfe sind der festen Überzeugung, dass man heute als Christ nicht mehr wirklich christlich mit Juden und über das

Erklärung «Recht auf Leben»

Die Diskussionen der letzten Jahre, besonders jene um die Probleme des Schwangerschaftsabbruchs, der Euthanasie und der Bedrohung des Lebens durch die technische Entwicklung, haben in unserer schweizerischen Öffentlichkeit die Frage nach Wert und Würde des menschlichen Lebens in aller Schärfe aufbrechen lassen.

Von verschiedenen Seiten wird die grundsätzliche Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens, die bisher als elementare Selbstverständlichkeit galt, in Frage gestellt.

Angesichts dieser Unsicherheit muss klar festgehalten werden:

Jeder Mensch, in welchem Lebensstadium er sich auch befindet, hat Anspruch darauf, in seiner Menschenwürde geachtet und in seinem Recht auf Leben geschützt zu werden. Achtung und Ehrfurcht vor allem menschlichen Leben gehören zu den zentralen Grundwerten der Gesellschaft.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Pressebericht der Julisitzung der Schweizer Bischofskonferenz

Im Zentrum der Beratungen der 164. ordentlichen Bischofskonferenz vom 2.–4. Juli 1979 in Einsiedeln stand das Elend der Hunderttausende von Menschen, die gegenwärtig in Südostasien auf der Flucht sind und nirgends eine neue Heimat finden können. In einem eindringlichen Aufruf unterstützen die Schweizer Bischöfe das Flüchtlingsopfer der Caritas, das am 15. Juli in allen katholischen Pfarreien insbesondere für die südostasiatischen Flüchtlinge aufgenommen wird. Wörtlich heisst es in dem Appell:

«Mit Erschütterung haben wir Schwei-

zer Bischöfe uns mit dem furchtbaren Schicksal so vieler Menschen auseinandergesetzt. Wir appellieren im Namen der Menschenwürde und der Menschenrechte an alle Menschen guten Willens, sie möchten alles unternehmen, um Not zu lindern und das Drama in Indochina zu beenden.

Wir unterstützen jede politische Initiative, die sich zum Ziel setzt, die Flüchtlingsnot an ihrer Wurzel zu bekämpfen, so dass Menschen nicht mehr fliehen müssen. Wir begrüssen alle Massnahmen, die versuchen, den Flüchtlingen im indochinesischen Raum selber eine neue Heimat einzurichten. Wir bitten insbesondere unsere Regierung, zur Erreichung dieser Ziele das ihr Mögliche zu tun, diesbezügliche Anstrengungen internationaler Organisationen und der Hilfswerke diplomatisch und finanziell zu fördern. Wir alle sind aufgerufen, mit Phantasie und Wagemut nach Wegen zu suchen, um an Ort und Stelle den Flüchtlingen helfen zu können.

Wir bitten sodann den Bundesrat um eine grosszügige Haltung in der Asylfrage gegenüber Flüchtlingen aus Indochina. Das Schweizer Volk ist willens und bereit – dafür haben wir viele ermutigende Anzeichen –, mehr Flüchtlinge als bisher aufzunehmen. Angesichts der ausserordentlich dramatischen Lage müssen wir ausserordentliche Anstrengungen unternehmen.

Wir bitten unsere Gläubigen um Taten der Liebe, die der Not in Südostasien gerecht werden. Wir fordern unsere Pfarreien auf, sich als Gemeinschaften konkret zu engagieren, Flüchtlinge aufzunehmen und unsere Hilfswerke grosszügig zu unterstützen.»

Statutengemäss hatten die Bischöfe in Einsiedeln ihren neuen Präsidenten für die nächste dreijährige Amtsperiode, die am 1. Januar 1980 beginnt, zu wählen: Präsident der Schweizer Bischofskonferenz 1980–1982 wird der Bischof von St. Gallen, Otmar Mäder, sein; zum Vizepräsidenten wurde der Bischof von Sitten, Henri Schwery, gewählt.

Ausführlich setzte sich die Bischofskonferenz mit zwei für die ökumenischen Beziehungen zwischen reformierter und katholischer Kirche sehr bedeutsamen Dokumenten auseinander, welche die Resultate mehrjähriger Gespräche von Vertretern des römischen Sekretariates für die Einheit der Christen und des Reformierten bzw. Lutherischen Weltbundes zusammenfassen. Die Bischofskonferenz hat unter Mitarbeit dreier Experten (Prof. P. Oskar Stoffel, Luzern, Prof. P. Sigisbert Regli, Solothurn, und Prof. P. Beda Baumer, Einsiedeln) ihre Stellungnahme zu den ihr vom

Einheitssekretariat zur Vernehmlassung zugestellten Dokumenten erarbeitet.

Die Bischofskonferenz nahm Kenntnis vom Jahresbericht 1978 der bischöflichen Kommission «Justitia et Pax». Sie gab ihrer Anerkennung Ausdruck über die im Laufe des letzten Jahres geleistete Arbeit, insbesondere auch über die aktive Beteiligung an einem Expertengespräch über die internationale Konvention gegen die Folter sowie über die Mitarbeit der Kommission bei der Publikation von entsprechenden Unterlagen.

Die Bischofskonferenz nimmt davon Kenntnis, dass Erzbischof M. Lefebvre, trotz des Verbotes durch Papst Johannes Paul II., am 29. Juni 1979 erneut Priesterweihe vollzogen hat. Die Schweizer Bischöfe rufen allen Katholiken in Erinnerung, dass die Treue zur Kirche ohne Gehorsam gegenüber dem Papst nicht denkbar ist. Sie betonen nachdrücklich, dass ihre Haltung bezüglich des Messritus und der pastoralen Tätigkeit von Erzbischof Lefebvre unverändert ist.

Im Zusammenhang mit der Ausstrahlung des Fernsehfilms «Holocaust» und mit den negativen Reaktionen der Schweizer Bevölkerung auf die da und dort in unserem Lande erfolgten antisemitischen Äusserungen verabschiedete die Bischofskonferenz eine Erklärung zum christlich-jüdischen Gespräch, in der es unter anderem heisst:

«Wir Bischöfe sind der festen Überzeugung, dass man heute als Christ nicht mehr wirklich christlich mit Juden und über das Judentum sprechen kann, wenn man so tut, als hätte sich das millionenfache Quälen und Morden von Juden in der näheren und fernerer Vergangenheit nicht ereignet und als wäre in diesem Zusammenhang nicht auch von Mitverantwortung der Christen zu reden. Die Erkenntnis zum Beispiel, dass in nationalsozialistischer Zeit nicht selten Kleingläubigkeit, Feigheit, Schwäche und Schuld auch in der Schweiz offenbar wurden, soll zum starken Beweggrund für ein christliches Handeln in der heutigen Welt werden. Erst wenn ein gespanntes und ehrliches Gesprächsklima da ist, wenn über die Verbrechen an Juden, Zigeunern, Polen, Russen, alten und behinderten Menschen sowie über die Hintergründe dieser Verbrechen geredet wird, können Menschen guten Willens gemeinsam und erfolgreich an einer humanen Welt und an der Versöhnung arbeiten.

Die Synode 72 hat unter anderem die Notwendigkeit unterstrichen, dass die Christen zur Vermeidung des Antijudaismus

und zur Förderung der christlich-jüdischen Solidarität das Judentum vermehrt in seinem Eigenwert und Selbstverständnis kennenlernen sollten. Wir Bischöfe möchten die damaligen Forderungen bekräftigen und wir wünschen, dass vor allem Seelsorgern und Katecheten schon während ihrer Ausbildung solide Grundkenntnisse über das Judentum vermittelt werden.»

Nachdem heute immer wieder von verschiedenen Seiten die grundsätzliche Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens, die bisher als elementare Selbstverständlichkeit galt, in Frage gestellt wird, sah sich die Bischofskonferenz veranlasst, eine eigene Stellungnahme zum Thema «Recht auf Leben» abzugeben:

«Jeder Mensch, in welchem Lebensstadium er sich auch befindet, hat Anspruch darauf, in seiner Menschenwürde geachtet und in seinem Recht auf Leben geschützt zu werden. Achtung und Ehrfurcht vor allem menschlichen Leben gehören zu den zentralen Grundwerten der Gesellschaft.

Für den Christen ist das menschliche Leben ein Geschenk Gottes und eine Berufung, die über diese Welt hinausreicht. Von dieser Berufung her ist jeder Mensch einmalig. Eine Einschätzung des Lebens nur nach seinem privaten oder sozialen Nutzen ist Ausdruck einer rein diesseitigen Betrachtung des Lebens und eine Absage an dessen jenseitige Begründung und Zielsetzung in Gott. Das Verfügungsrecht über das Leben steht nur Gott zu. Es ist sein Wille, dass das Leben geschützt wird und sich entfalten kann.

Wenn das Lebensrecht eines Menschen angetastet oder verletzt wird, hat der Christ die Pflicht, dem Bedrohten beizustehen und ihn zu schützen. Deshalb erachtet die Schweizer Bischofskonferenz das Recht auf Leben nach wie vor als einen Grundpfeiler jeder staatlichen Rechtsordnung. Wenn das Recht auf Leben nicht mehr anerkannt würde, wäre die Rechtsordnung in ihrem innersten Kern getroffen. Die Erfahrung zeigt, dass jedes Abgehen von diesem Grundsatz verheerende Folgen hat.

Die Initiative «Recht auf Leben» will das Recht auf Leben als eine unaufgebbare Grundnorm in unserer Bundesverfassung ausdrücklich verankern und dadurch wirksam schützen. Die Schweizer Bischofskonferenz stellt mit Befriedigung fest, dass das Anliegen dieser Initiative den Sorgen voll und ganz entspricht, welche sich die Bischöfe angesichts der Gefahren machen, die das menschliche Leben heute bedrohen.»

Weitere Schwerpunkte der Konferenz waren die Prüfung erster Vorschläge für

das Pastoralforum vom 28.–31. Mai 1981 in Lugano sowie die Besprechung einiger Grundoptionen im Hinblick auf die Schaffung eines schon von der Synode 72 angelegten Medienrates.

Bistum Basel

Priesterweihen

Diözesanbischof Anton Hänggi hat am 2. Juli 1979 im Kloster Einsiedeln zu Priestern geweiht: P. *Nikolaus Pierre Mottier* und P. *Raphael Jürg Schlumpf*. Beide Neupriester sind Benediktiner des Klosters Einsiedeln.

Weihbischof Otto Wüst hat zu Priestern geweiht: am 1. Juli 1979 in Wolhusen P. *Alfred Birrer*, Salesianer Don Boscos;

am 7. Juli 1979 in Neuenhof P. *Roland Topitsch*, Benediktiner des Klosters Muri-Gries.

Neue Telephonnummer

Das Pfarramt Vitznau erhielt eine neue Telephonnummer zugeteilt, nämlich: 041 - 83 10 82.

Bistum Chur

Kirchenbenediktion und Altarkonsekration

Am 30. Juni 1979 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Kirche St. Peter von Mistail/Pfarrei Alvaschein (GR) neu gesegnet und den Hauptaltar zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus konsekriert sowie durch Einmauerung mit den Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix versehen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 1. Juli 1979 benedizierte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Kirche St. Peter von Domat/Ems (GR) und weihte den Altar zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus, wobei in ihn die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen wurden.

Ernennung

P. *Erasmus Stalder* OFMConv, Spiritual im Frauenkloster in Muotathal (SZ), wird sich auf Herbst 1979 auf einen anderen Posten zurückziehen. Seinen Platz

übernimmt ab Mitte September 1979 P. *Maurice Curty* OFMConv.

Ausschreibung

Das Pfarramt *Pontresina* (GR) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 2. August 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl

Die Kirchbürger von *Bruggen-St. Gallen* wählten am 4. Juli zu ihrem neuen Seelsorger Pfarrer *Jakob Fuchs*, St. Paulus, Gossau. Der Amtsantritt ist auf den 26. August 1979 festgesetzt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoralbesuche für die deutschsprachigen Gläubigen der Stadt Freiburg

Am 6.–7. Oktober besucht Bischof Dr. Gabriel Bullet die deutschsprachigen Gläubigen der Pfarreien: Christ-König, Marly, Villars-sur-Glâne, Givisiez, St. Theres und St. Peter.

Am 13.–14. Oktober besucht Bischof Dr. Peter Mamie die deutschsprachigen Gläubigen der Pfarreien St. Niklaus, St. Paul, St. Moritz und St. Johann.

Verstorbene

P. Odilo Leonhardt, OFMConv, Pfarrer, Tarasp

Wohl kurz war das gezeigte Leiden, das unseren lieben Mitbruder und Mitglied des Dekanates Engadin, P. Odilo Leonhardt, zum Vater heimbrachte; doch länger dürfte die Todeskrankheit an seiner starken Natur gezehrt haben, ohne dass er sie gemäss seiner Art nach aussen zeigte.

Geboren am 8. März 1902 in Schweix, Rheinland-Pfalz, Deutschland, besuchte er die Schulen seiner Heimat, bevor er 1922 in Bruneck das Kapuziner-Ordensleben in der damaligen Tiroler Provinz begann. Nach den Studien in Salzburg, Innsbruck und Brixen wurde er am 17. Dezember 1927 in Brixen zum Priester geweiht, wo er auch seine Primiz feierte. Nach seinen kurzen Tätigkeitsaufenthalten in den Ordensniederlassungen von Feldkirch, Bregenz (Präfekt) und Sallern/Vahrn bei Brixen (Professor) entging er wohl der Deportation ins nationalsozialistische

Reich durch die Versetzung nach Valchava, wo er von 1939 bis 1948 Pfarrer war. Nach Abtretung der beiden Münstertaler Pfarreien an die Ordensprovinz Brixen - 1928 von der Tiroler

Im 5./6. Jahrhundert entstand über dem Grab der heiligen Verena (Martyrium um 325 im Gefolge der Thebäischen Legion) in Zurzach eine Marienkirche. Seither muss eine Wallfahrt angenommen werden. Die Hochblüte erreichte die Wallfahrt im 10. Jahrhundert. Im 13./14. Jahrhundert war Verena die bevorzugte Heilige des Hauses Habsburg. Das benediktinische Kloster, wohl zur Zeit der Merowinger gegründet, wurde um 888 von Kaiser Karl III., dem Dicken, dem Kloster Reichenau eingegliedert. 1265 kam es an den Bischof von Konstanz und wurde Chorherrenstift. 1876 wurde das Stift aufgehoben, die Stiftskirche wurde Pfarrkirche. Die Wallfahrt besteht weiter.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Erich Camenzind, Chefredaktor, Perolles-Strasse 40, 1701 Freiburg

P. Theodosius Caratsch OFMConv, Pfarrer, 7531 Valchava

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Anton Loetscher SMB, Kaplan und Altenseelsorger, 6122 Menznau

Dr. Theo Stieger, Toggenburgerstrasse 118, 9500 Wil

Jean-Marc Zwissig, % Bischöfliche Kanzlei, avenue de la Tour 12, 1950 Sitten

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Provinz abgetrennt - im Jahre 1948 wurde P. Odilo von seinen Vorgesetzten zum Pfarrer von Tarasp ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tod am 5. Januar 1979 im Kreuzspital Chur innehatte. Am 9. Januar fand er seine letzte Ruhestätte im Priestergrab von Tarasp, bei welcher Gelegenheit viele Mitbrüder mit Generalvikar Giuseppe Pelican und P. Provinzial Hans-Norbert Huber von Innsbruck ihm die letzte Ehre erwiesen.

Lieber P. Odilo. Nun bist Du von uns gegangen, vom Herrn, dem Du leidenschaftlich gedient hast, aus dem Kreis Deiner lieben Mitbrüder und von Deinem geliebten Tarasp abberufen. Dein Grab in Tarasp ist uns allen Zeichen und Erinnerung an einen Mitbruder, der für sich und andere das Christsein ernst nahm und keine Abstriche zu dulden bereit war. Die Erneuerung der Kirche mit den vielen Kommissionen und Gremien bereitete Dir in den letzten Jahren wohl etliche Mühe, aber trotzdem blieb Dein Dienst für diese Kirche umso fester und unerschütterlicher, mit Leiden und Arbeit bis zum letzten ausgefüllt. Dafür danken wir Dir alle und gedenken Deiner in lieber Erinnerung.

Dein letztes, äusseres Werk für die Kirche, die Renovation der Kirche von Tarasp, sollst Du nicht mehr erleben. Dafür ist Dir aber die Fülle des Reiches Gottes, dem Du gedient hast zuteil geworden. Und das gönnen wir Dir von Herzen.

Doch auch Du vergesse uns nicht. Sei uns Zeichen priesterlichen Dienstes und Fürbitter bei Gott, dass die Lücken im Kreise der Ordens- und Priestergemeinschaften sich auffüllen. Der Herr schenke Dir seinen Frieden.

Theodosius Caratsch

Fortbildungs- Angebote

Lebendiges Lernen und Arbeiten in Gruppen

Termin: 30. Juli bis 4. August 1979.

Ort: Neukirch an der Thur.

Kursziel und -inhalte: Wir möchten in dieser Woche Lernprozesse in unserer - mehr oder weniger zufällig zusammengesetzten - Kursgruppe erleben, dabei mehr über uns und unser Verhalten in Gruppen erfahren und voneinander und miteinander lernen, wie wir in unseren Alltagsgruppen (Schule, Familie, Arbeitsgruppe, Freizeit, politischen Gremien, Sitzungen . . .) menschlicher miteinander umgehen können.

Leitung: Christoph Mächler, Regula Rüst-Walcher.

Auskunft und Anmeldung: Neukirch, Haus für Tagungen, Kurse, Ferienwochen, 8578 Neukirch an der Thur, Telefon 072 - 42 14 35.

«Neui Wäg sueche»

Termin: 23.-28. Juli 1979.

Ort: Neukirch an der Thur.

Kursziel und -inhalte: Wachsendes Unbehagen an Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen, die Erfahrung einer immer mehr bedrohten Umwelt, oder das Wissen um die wachsende Un-

gleichheit und Ungerechtigkeit in der Welt beunruhigen viele Menschen, sie stellen unsere Lebensweise in Frage, suchen nach neuen Wegen, ihr Leben zu gestalten, auf ihre Umgebung Einfluss zu nehmen, dort wo sie wohnen, arbeiten, und leben - sie erleben dabei aber auch Unsicherheit und Zweifel, Grenzen und Schwierigkeiten. Wir laden ein, für ein paar Tage ein gemeinsames Stück Weg zu gehen, voneinander und miteinander zu lernen, zusammen ein paar Tage Freizeit zu gestalten - zu experimentieren - zu leben.

Leitung: Thomas Rüst, Elsbeth Knoch.

Auskunft und Anmeldung: Neukirch, Haus für Tagungen, Kurse, Ferienwochen, 8578 Neukirch an der Thur, Telefon 072 - 42 14 35.

Grenzen erfahren

Termin: 30. August, 6., 13., 20. September 1979.

Ort: Paulus-Akademie Zürich.

Zielgruppe: Offenes Angebot.

Kursziel und -inhalte: Das Thema «Grenze» soll von einem ganzheitlichen Standpunkt her (psychologisch, pädagogisch, philosophisch und theologisch) angegangen werden. Wie erfahren wir Grenzen? Wie können wir sie ausweiten und akzeptieren?

Leitung: Dr. Theodor Bucher, Studienleiter.

Referenten: Dr. Theodor Bucher; Frau Prof. Dr. Margrit Erni, Luzern/Chur; Dr. P. Albert Ziegler, Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich.



Kerzenfabrik Andrey Séverin

Rue de la Carrière 10
Tel. 037 - 24 42 72
1700 Freiburg

Selbständige Tochter mit
mehrjähriger Pfarrhaus-Er-
fahrung sucht

Stelle

in nettem, heimeligem Pfarrhaus. Innerschweiz bevorzugt. Stellenantritt möglich ab November 1979.

Kontaktnahme bitte unter
Chiffre 1182 SKZ, Postfach
1027, 6002 Luzern.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Freienbach (SZ) sucht auf Herbst oder nach Vereinbarung einen

Laientheologen oder Katecheten

Aufgabenbereich:

Religionsunterricht an der Oberstufe; Mithilfe in der Jugendarbeit; Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Geboten werden:

Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und Katecheten; angemessene Besoldung (entsprechend der Verantwortung und Ausbildung); grosszügige Sozialleistungen; Fortbildungsmöglichkeiten.

Interessenten mögen sich melden bei P. Anselm Henggeler, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach, Telefon 055 - 48 14 18, oder P. Norbert Ziswiler, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon (SZ) Telefon 055 - 48 22 65.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG



J. Pieper

Noch nicht aller Tage Abend

Autobiografische Aufzeichnungen 1945-1964. 309 Seiten, Geb., Fr. 34.-. — Der zweite Band von Josef Piepers autobiografischen Aufzeichnungen umfasst den Zeitraum zwischen der Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft (1945) und dem Beginn der ihm bis dahin verwehrt gebliebenen akademischen Lehrtätigkeit bis zum Jahre 1964.

Erhältlich bei: Buchhandlung RAEBER AG, Frankenstrasse 9
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Stein

sucht auf Herbstanfang (oder eventuell früher) aushilfsweise einen

Religionslehrer

(Katechet oder Theologiestudent).

Aufgabenbereich:

Religionsunterricht für die Primar- und Sekundarschule.

Auskunft erteilt:

Katholische Kirchenpflege, Dr. A. Seiler, Schulstr. 168,
4332 Stein AG, Telefon 064 - 63 29 32.

Aktion! Bulletin für Sie!

Solange Vorrat erhalten Sie ab sofort 10-20% Rabatt auf folgende Artikel:

Veston-Anzüge
Pulli-Shirt
Krawatten

Mäntel
Hemden
Pulli mit und ohne Ärmel

Benützen Sie unser Aktions-Angebot. Sie bezahlen weniger und kaufen die gute ROOS-Qualität!

ROOS, Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9
6003 Luzern, Telefon 041 - 23 37 88.



Rauchfreie

Opferlichte

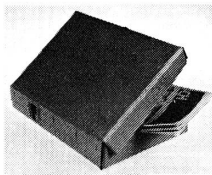
in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Abgeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Gemeinde Lachen Stellenausschreibung

Infolge Demission wird die Stelle eines

Kirchensigristen und Abwartes

unter Mithilfe der Ehefrau zur Neubesetzung ausgeschrieben. Stellenantritt: Nach Übereinkunft.

Die Anstellung erfolgt nach der Verordnung über die Besoldung und das Dienstverhältnis des Gemeindepersonals, sowie auf Grund des Pflichtenheftes. Dieses kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anmeldungen: Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnissen und unter Angabe der Gehaltsansprüche sind an das Gemeindepräsidium Lachen erbeten.

Lachen, 4. Juli 1979.

Der Gemeinderat

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEN • ST. L

7000 CHUR

28 / 12. 7. 79

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

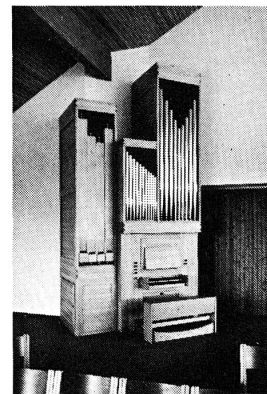
**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74